

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **25. Juni 2015**

Tagungsort: Markt 17 (Pfarrsaal)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Sandner Hermann.....
3. Bartenberger Maria.....	15. Steininger Herbert
4. Böttcher Emil.....	16. Zitterl Sandra
5. Dorninger Elfriede	17.
6. Ing. Eder Martin	18.
7. Freudenthaler Wolfgang	19.
8. Gratzl Sieglinde	20.
9. Hackl Sigrid	21.
10. Höller Alois	22.
11. Kainmüller Günter.....	23.
12. Ing. Leitgöb Walter	24.
13. Reindl Herbert	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Affenzeller Wolfgang
Prieschl Karl	für Katzenschläger Martin
Bergsmann Martin	für Ladendorfer Markus
Brandstätter Harald	für Manzenreiter Franz
DI Lengauer Günter	für Satzinger Helmut
Haghofer Friedrich	für Winklehner Alois
Katzmaier Josef	für Bauer Andrea
Kainmüller Andreas	für Tischberger Philipp

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): **Arch. DI. Christian Hackl**

Es fehlen:

entschuldigt:

Affenzeller Wolfgang, **Katzenschläger** Martin,
Ladendorfer Markus, **Manzenreiter** Franz,
Satzinger Helmut, **Winklehner** Alois,
Bauer Andrea, **Nachum** Hildegard,
Tischberger Philipp

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Juni 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. März 2015 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Affenzeller, Martin Katzenschläger, Markus Ladendorfer, Franz Manzenreiter, Helmut Satzinger und Alois Winklehner zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung entschuldigt haben. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Martin Bergsmann, Harald Brandstätter, DI Günter Lengauer und Friedrich Haghofer erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder ebenfalls entschuldigt haben.

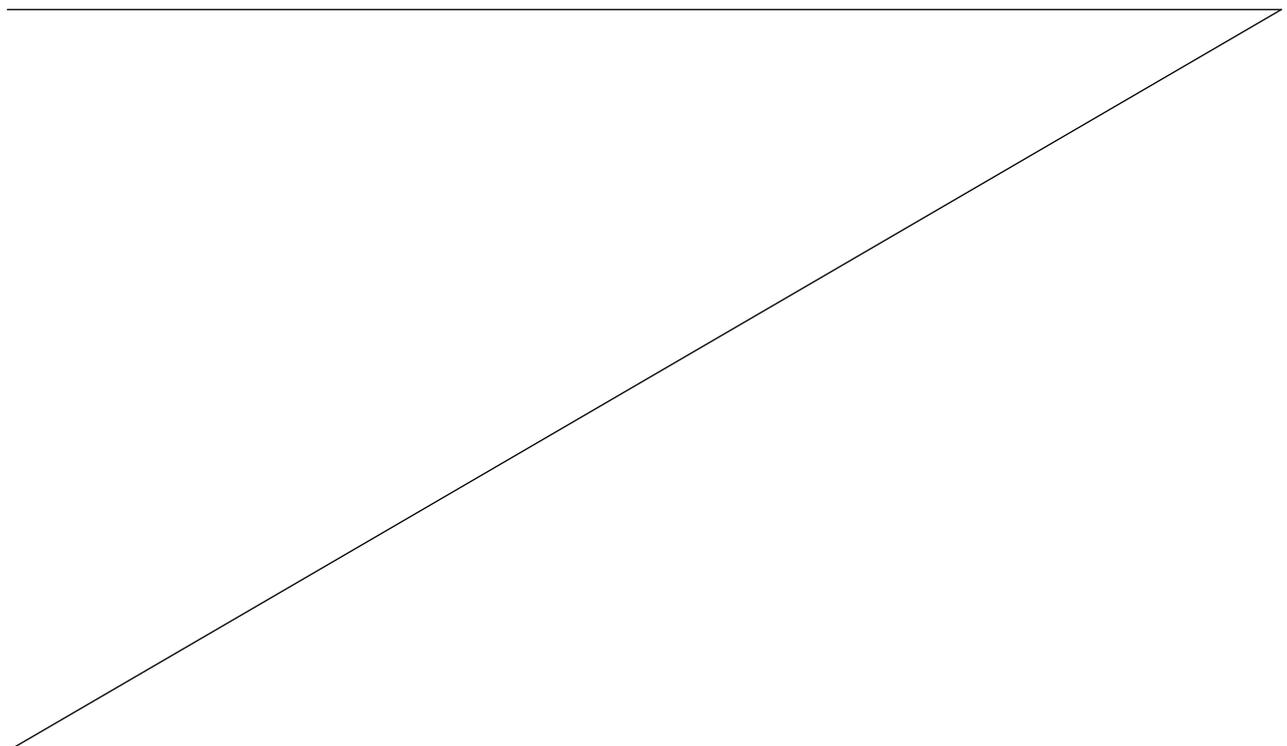
Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, für sie wurde das Ersatzmitglied Josef Katzmaier eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Zudem hat sich das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger entschuldigt, für ihn ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller erschienen.

Weiters haben sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum sowie alle Grüne-Ersatzmitglieder zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Es ist daher kein Ersatzmitglied für Frau Nachum anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt zu Punkt 1 der Tagesordnung Arch. DI. Christian Hackl und dankt für sein Kommen. Er ersucht um Zustimmung, dass Arch. Hackl als fachkundiges Organ zu Punkt 1 der Tagesordnung an der heutigen Sitzung teilnimmt. Dem wird allgemein zugestimmt.

Es sind 6 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Errichtung einer Krabbelstübengruppe für Kinder unter 3 Jahren:

- a) Fassung des Grundsatzbeschlusses auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsprüfung durch die Direktion Bildung des Landes und der Beratungen des Schulausschusses vom 7. und 18.5.2015
- b) Kenntnisnahme des Entwurfsplanes, des Maßnahmenkatalogs und der Grobkostenschätzung von Arch. DI. Christian Hackl und Beschluss des Finanzierungsplanes
- c) Auftragsvergabe betreffend Planung und Bauleitung sowie an die bauausführenden Firmen
- d) Beschluss der Übertragungsverordnung zur Abwicklung des Projektes an den Gemeindevorstand
- e) Änderung der Mietverträge für das Untergeschoss des LAWOG-Gebäudes, Oswalderstraße 12

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht den Ausschussobmann Vizebgm. Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Gemeinde Lasberg ein Bedarf für eine Krabbelgruppe mit insgesamt 9 Kindern gemeldet wurde. Bei der Kinderbetreuungsnetzwerksitzung (Kernlandkind) am 4. März 2015 wurde eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung mit der Nachbargemeinde St. Oswald, welche ebenfalls Betreuungsplätze für bisher 6 Kinder unter 3 Jahren benötigt, in Lasberg vereinbart. Aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung wurde der Bedarf einer Krabbelstübengruppe am 27. März 2015 mittels Bescheid der Direktion Bildung des Landes positiv bestätigt.

Als nächstes wurden vorhandene Räumlichkeiten zur Adaptierung geprüft. Dazu fand am 28. April 2015 eine Vorbegutachtung durch einen bautechnischen und einen pädagogischen Sachverständigen statt. Es wurde festgestellt, dass die einzige genehmigungsfähige und längerfristige Variante die Adaptierung der Räumlichkeiten im Untergeschoss des LAWOG-Gebäudes (Oswalderstraße 12) (ehemalige FF-Garage) ist, das bisher teilweise als Heilmittelbehelfs-Depots sowie als Lager/Werkstatt und Garage für den Gemeindeunimog genutzt wird. Das Ergebnis der Vorbegutachtung wurde am 29. April 2015 in Form einer Niederschrift an das Gemeindeamt übermittelt, in welcher auch alle erforderlichen Maßnahmen aufgelistet wurden.

Am 11. Mai fand ein erster Elterninformationsabend zu dieser Betreuungsform statt, ein weiterer pädagogischer Elternabend mit der Kindergartenleitung fand am 10. Juni statt. Der Bedarf der anwesenden 9 Eltern wurde nochmals erhoben und festgestellt, dass die Mindestanzahl von 6 Kindern pro Betreuungstag erreicht wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Beratungen des Schulausschusses vom 7. und 18.5.2015 und der positiv abgeschlossenen Bedarfsprüfung durch die Direktion Bildung des Landes den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Krabbelstübengruppe zu fassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

Zu b)

Die erste notwendige Entscheidung zur Umsetzung des Projektes Krabbelstube in Lasberg war die Beauftragung von Arch. Hackl mit der Planung und Bauleitung durch den Gemeindevorstand am 7. Mai 2015. Arch. DI Hackl hat die Planung und Bauleitung mit einem Preisnachlass auf die Honorarsätze lt. Honorarordnung angeboten und pauschal ein Honorar von 10% der Nettobaukostensumme. Weil der Zeitplan zur Umsetzung so knapp bemessen ist, war vorweg eine Vergabe an einen erfahrenen Architekten in der Region unbedingt erforderlich.

Die Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages durch den Gemeinderat kann heute nur vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung des Landes, welche allerdings in Aussicht gestellt wurde, erfolgen.

Der Berichterstatter teilt mit, dass nach einem ersten Planentwurf nun der Einreichplan und die Polierplanung vorliegen. Sandner erwähnt, dass der Einreichplan auch die Wünsche der Gemeinde, dass für die bisherigen Nutzer SMB (Heilbehelfs-Depot), Imkerverein und LAWOG-Mieter weiterhin, wenn auch in verkleinerter Form, Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn für die bisherigen Mutterberatungsräume eine entsprechende Ersatzlösung gefunden wird, worüber im Punkt 8 der Tagesordnung noch genauer informiert wird. Überdies wurde mit dem Gemeindeelektriker Josef Haunschmied vereinbart, dass dieser eine verbleibende Restfläche des LAWOG-Abstellraumes als Werkstätte benutzen kann und den Unimog bei ihm zu Hause einstellen wird.

Die betroffenen Mieter des LAWOG-Wohnhausgebäudes wurden in einem Informationsabend am 11. Mai 2015 über die geplanten Maßnahmen informiert. Bei den Baumaßnahmen im Sommer soll besonders auf den Anrainerschutz Wert gelegt werden. Bezüglich künftiger Lärmentwicklung wurde erklärt, dass eine Akustikdecke mit dementsprechender Dämmung eingezogen wird, sodass keine übergebührende Lärmeinträchtigung entsteht.

Er ersucht Arch. Hackl, den Einreichplan zu erläutern. Die Pläne werden an der Leinwand ersichtlich gemacht und von Arch. Hackl erläutert. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Feuerwehrgaragen kann die Krabbelstube mit einer Gesamtfläche von 102 m² untergebracht werden. Für den SMB verbleibt eine Depotfläche von 55,74 m², für die LAWOG-Mieter ein Fahrradabstellraum von 14,40 m², für die Imker ein Lagerraum mit 4,54 m² und für den Gemeindeelektriker eine Werkstätte bzw. Lagerraum mit 9,14 m².

Auch das Erfordernis der Barrierefreiheit konnte damit erfüllt werden, da der Fußboden vom Eingang bis zur Garderobe geringfügig geneigt hergestellt wird, um eine teure Rampe beim Eingang zu vermeiden. Durch eine hochwertige Fußbodendämmung kann der geringere Fußbodenaufbau noch hergestellt werden.

Die Kostenschätzung ergibt Netto-Errichtungskosten von € 225.000,--. Das diesbezügliche Formblatt des Landes wurde von Arch. Hackl erstellt und liegt zur Sitzung vor. Darin sind sämtliche Kosten einschließlich Einrichtung und Nebenleistungen enthalten. Nach Prüfung der Angebote für Baumeisterarbeiten, Installationen und Außenanlagen sollte die Kostenschätzung mit diesem Kostenrahmen das Auslangen finden.

Der Ausschussobmann berichtet, dass in den Kosten auch ein eigener rund 220 m² großer Spielplatz für die Krabbelgruppe auf dem Gemeindegrundstück gegenüber der Musikschule enthalten ist, welcher zwischen Parkplätzen und WSG Wohnanlage situiert werden soll. Das Wiesengrundstück wurde vor vielen Jahren als Restgrundstück vom WSG-Grundkauf für einen kulturellen oder sozialen Zweck angekauft, wofür dieses nun auch verwendet wird.

Vizebürgermeister Sandner berichtet weiters, dass grundsätzlich für die Förderung die Direktion Bildung federführend ist. Im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens wird die Finanzierung durch die Direktion Bildung festgelegt. Vor Festlegung des Finanzierungsplanes muss das Gutachten der Abteilung Hochbau und das pädagogische Gutachten von Frau Strasser vorliegen. Da die Unterlagen sehr kurzfristig erstellt werden mussten, war die Zeit bis zur heutigen Sitzung zu kurz, dass seitens der zuständigen Abt. Bildung des Landes der Finanzierungsplan noch nicht erstellt werden konnte. Es gibt jedoch bei allen zuständigen Stellen und Gutachtern eine positive Haltung, sodass die Finanzierungsgenehmigung, welche durch die zuständige Landesrätin Hummer unterfertigt werden muss, bald einlangen wird.

Nach Mitteilung der zuständigen Bearbeiter könnte die Finanzierung wie folgt aussehen: Die gewährten LZ (Dir. Bildung) werden in gleicher Höhe auch als BZ-Mittel (Direktion IKD) gewährt. Die maximale Förderquote von Bundes- und Landesförderung darf 80% nicht übersteigen, d.h. 20% sind jedenfalls durch Darlehen aufzubringen. Auch über den Zeitpunkt der Fördergewährung kann noch keine Aussage gemacht werden, vermutlich sind die Landesmittel durch die Gemeinde mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen zu finanzieren. Die Details sind mit der Direktion Bildung noch abzuklären.

Bundesmittle 15a-Vereinbarung	125.000,--
Bundesmittle für barrierefreie Ausführung (Rampe, Behinderten-WC).....	~ 5.000,--
20% Eigenmittle (Darlehen)	45.000,--
LZ Direktion Bildung	25.000,--
BZ Direktion Gemeinden	25.000,--
Gesamtsumme	225.000,--

Der Finanzierungsplan sollte in spätestens drei Wochen vorliegen, sodass erst dann durch den Gemeinderat ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden kann. Somit wird eine weitere kurze Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Donnerstag, den 16. Juli 2015 erforderlich, in welcher die weiteren notwendigen Beschlüsse gefasst werden müssen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Einreichplan, den Maßnahmenkatalog und die Kostenzusammenstellung von Arch. DI. Christian Hackl zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

Zu c)

Der Berichterstatter erinnert an die Beratung in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 7. Mai, in welcher auch über die Auftragsvergabe an Arch. DI Hackl informiert wurde. Der Gemeindevorstand hat vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates Herrn Arch. Hackl auf der Grundlage seines Honorarangebotes von € 23.988,-- beauftragt, die Einreichplanung zu erstellen. Arch. Hackl hat als Grundlage für den heutigen Beschluss des Gemeinderates ein detailliertes Honorarangebot vorgelegt, welches folgende Nettosummen beinhaltet:

Honorarbezugssumme:	€ 193.000,00
Honorar für Planung abzügl. 14,3% Nachlass:	€ 13.520,00
<u>Honorar für örtliche Bauaufsicht abzügl. 14 % Nachlass:</u>	<u>€ 7.060,00</u>
Gesamthonorar:	€ 20.580,00

Die Nebenkosten (Pläne, Gebühren, Fahrtkosten) wurden als Pauschalhonorar mit 3% des Gesamthonorars gerundet mit 600 € angeboten. Für den gesetzlich vorgeschriebenen Baustellenkoordinator hat Arch. Hackl pauschal ein Honorar von € 1.500,00 angeboten.

Angesichts der kurzen Planungs- und Bauausführungszeit und der gewährten Nachlässe ist das Angebot von Arch. Hackl als sehr kostengünstig zu bezeichnen. Überdies hat sich Arch. Hackl bei den bisherigen Bauvorhaben der Gemeinde wie Schule, Musikschule und Kindergarten bestens bewährt, sodass einer weiteren guten Zusammenarbeit nichts im Wege steht.

Arch. Hackl hat nach Einholung eines Angebotes zur Direktvergabe heute den Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten, die Elektroinstallationen, die Heizungs- und Sanitärinstallationen, die Kunststoff-Fenster und die Außenraffstore übermittelt. Darin teilt Arch. Hackl mit, dass aufgrund des durchgeführten vereinfachten und verkürzten Vergabeverfahrens, die Direktvergabe gemäß § 41 , BVergG- Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. i.d .g.F., erfolgen soll. Dazu hält er folgendes fest:

1. Verfahren

Es gelten die Bestimmungen für eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. BEGRÜNDUNG: Wegen der vorgegebenen Termine war ein anderes Verfahren zeitlich nicht durchführbar (Projektfreigabe durch Land OÖ vom 28.04.2015, Vergaben am 25.06.2015, Baubeginn 06.07.2015, Fertigstellung 09.2015). Der Auftragswert je Unternehmen liegt unter € 100.000,-. Es liegt kein potentiell grenzüberschreitendes Interesse im Sinne der EU-rechtlichen Grundprinzipien vor.

2. Es wurden jene Bieter zur Anbotslegung eingeladen, deren Firmensitz im regionalen Umfeld am nächsten gelegen ist und die erklärt haben, die Leistungen kurzfristig im vorgegebenen Zeitraum ausführen zu können.

3. Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurde, da bekannt, nicht durch im Bedarfsfall zu erbringende Nachweise überprüft.
4. Die Angebote wurden durch die Firmen zeitgleich mit der Planung ausgearbeitet und die Ausführungsplanung durch die Firmenprojektierungen dabei unterstützt, um zu einem wirtschaftlichen Ergebnis zu gelangen.
5. Die Anbotspreise wurden mit den marktüblichen Baukosten verglichen und festgestellt, dass keine überhöhten Preise vorliegen.
6. Die Anbotspreise wurden im Verfahren nachverhandelt.

Für die Hauptgewerke werden folgende Bieter zur Vergabe vorgeschlagen:

BAUMEISTERARBEITEN:

Fa. Ing. L. Putschögl, Bauges.m.b.H., Zemmannstrasse 23, 4240 Freistadt	
Anbot vom 15.06.2015, unverhandelt	
Baumeister	€ 58.314,70
Spielgeräte, Garten	€ 12.624,38
GESAMT	€ 70.939,08 excl. Mwst.
Verhandlung gemäß Tel. vom 24.06.2015	
2%NL Auftragssumme BAUMEISTER	€ 57.148,41
Spielgeräte, Garten	€ 12.371,89
GESAMT nach NL	€ 69.520,30 excl. Mwst.

ELEKTROINSTALLATIONEN:

Fa. Elektro Oberreiter, GmbH & CoKG, Markt 28, 4271 St. Oswald	
Anbot vom 18.06.2015, unverhandelt	€ 25.349,47 excl. Mwst.
Verhandlung gemäß Tel. vom 25.06.2015	
3%NL Auftragssumme	€ 24.588,99 excl. Mwst.

HEIZUNG-, LÜFTUNG- u. SANITÄR:

Fa. Franz Haider, GmbH & CoKG, Am Anger 28, 4271 St. Oswald	
Anbot vom 25.06.2015, unverhandelt	€ 35.678,41 excl. Mwst.
Verhandlung gemäß Tel. vom 25.06.2015	
5% NL Auftragssumme	€ 29.144,49 excl. Mwst.

In der Auftragssumme sind noch ca. € 2.000,- excl. Mwst als Reserve für die Erneuerung der Heizungsleitungen inkludiert.

KS-FENSTER u. AUSSENRAFFSTORE

Fa. Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstraße 5, 4614 Marchtrenk
Die Fa. Miller war Bestbieter beim Bauvorhaben "Erweiterung KIGA Kefermarkt" und wurde deshalb zur Anbotslegung eingeladen.

Anbot vom 25.06.2015, unverhandelt	€ 12.453,21
Verhandlung gemäß Tel. vom 25.06.2015	
5% NL Auftragssumme	€ 11 .830,55 excl. Mwst.

Vizebgm. Sandner ergänzt, dass die Kostenvoranschläge von Arch. Hackl mustergültig vorgelegt wurden und die Sachverständigen des Landes mittlerweile auch telefonisch ihre Zustimmung erteilt haben. Die schriftliche Genehmigung erfolgt nächste Woche. Die Gesamtsumme der Aufträge beläuft sich auf über 170.000,- Euro.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Planung und Bauleitung des Projektes an Arch. DI. Christian Hackl aus Freistadt zum angebotenen Honorar zu vergeben. Weiters soll die Auftragsvergabe an die bauausführenden Firmen Putschögl, Oberreiter, Haider und Miller wie vorgetragen zu den ausverhandelten Angebotspreisen beschlossen werden. Die Vergabe gilt allerdings vorbehaltlich der noch ausstehenden Finanzierungsgenehmigung des Landes.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Punkt 1lit. f der Tagesordnung entfallen muss, weil eine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand erst nach Vorliegen des genehmigten Finanzierungsplanes des Landes beschlossen werden kann.

Zu f)

Wie erwähnt, sind die bisherigen Mieter des Untergeschosses der LAWOG (SMB, LAWOG Bewohner, Imkerverein) durch den Einbau einer Krabbelstube betroffen. Die alten Verträge aus dem Jahr 2005 wurden ursprünglich auf 5 Jahre abgeschlossen und verlängerten sich seither jeweils um ein Jahr. Um mit 1. Juli mit den Bauarbeiten beginnen zu können, sollten die Verträge nun neu beschlossen werden, womit eine Kündigung der alten Verträge nicht erforderlich ist. Mit den betroffenen Mietern wurde im Vorfeld das Einvernehmen hergestellt und die Verträge abgestimmt. Die Verträge basieren auf den alten Verträgen und wurden hinsichtlich neuen Flächen und einiger formalen Dingen angepasst.

Grundsätzlich sollen die Räumlichkeiten, ausgenommen der Lagerraum der LAWOG-Mieter, nur gegen Ersatz der Betriebskosten, welche von der LAWOG der Gemeinde vorgeschrieben werden und dann von der Gemeinde gemäß dem Datenblatt der Raumaufteilung zu den angeführten Prozentsätzen aufgeteilt werden, vermietet werden. Für die LAWOG Mieter wird zusätzlich zu den Betriebskostenanteil ein Mietzins von 0,60 € je m² festgesetzt.

Die Verträge sollen mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren beginnend mit 1. Juli 2015 bis 31.12.2017 abgeschlossen werden. Das Bestandsverhältnis verlängert sich jeweils von Jahr zu Jahr, falls keine Kündigung bis 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer ausgesprochen wird. Der Plan von Arch. Hackl vom 25.6.2015 und das Datenblatt der Raumaufteilung bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Auf die Verlesung des Vertrages sollte verzichtet werden können, da dieser wie erwähnt grundsätzlich den Verträgen vom 5. September 2005 entspricht, welche in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2005 beschlossen wurden. Die neuen Mietverträge ersetzen die alten Verträge, welche somit außer Kraft treten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Mietverträge für das Untergeschoss des LAWOG-Gebäudes, Oswalderstraße 12, mit dem Sozialmedizinischen Betreuungsring, dem Imkerverein Lasberg und den Mietern im LAWOG-Wohnhaus Lasberg II neu abzuschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Straßenbauprogramm 2015-2016:

Ergänzung des Straßenbauprogramms 2015 betreffend den Umkehrplatz in Edlau (Dorfplatz) und Beschluss des Finanzierungsplanes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschuss-Mitglied Martin Bergmann, dass nach Beschlussfassung des Straßenbauprogramms in der letzten Gemeinderatssitzung im März der dringende Wunsch vom Grundeigentümer Christian Voit in Edlau 26 bzw. Edlau 3 an die Gemeinde herangetragen wurde, im Zuge der Herstellung seiner Hofeinfahrt (auf seine Kosten) eine Teilfläche von rund 50 m² des öffentlichen Dorfplatzes in Edlau neu zu asphaltieren. Diese Fläche wird von den Dorfbewohnern bzw. Besuchern als Wendepunkt genutzt. Strm. i.R. Rudolf Schwaha teilte nach Begutachtung mit, dass in der optimalen Form rund 170 m² zu sanieren und der Platz auch mit Leistensteinen entsprechend zu gestalten wäre. Der diesbezügliche Plan wird an der Leinwand ersichtlich gemacht.

Die Kostenschätzung für dieses umfangreiche Projekt beläuft sich auf rund 9.650 Euro. Weil diese Kosten nicht im laufenden Straßenbauprogramm untergebracht werden können, hat der Bauausschuss empfohlen, nur die ursprünglich vorgesehene Asphaltierung von rund 50 m² Abstellplatz durchzuführen. Die Kosten werden knapp 3.000 Euro betragen. Diese Summe kann durch Einsparungen bei anderen Baustellen (z.B. Sonnfeld) und Eigenleistung aufgebracht werden. Die Restfläche könnte durch die kostengünstige Aufbringung eines Spritzasphalts um ca. 500 Euro wie beim Gehweg provisorisch saniert werden.

Nach der Beschlussfassung des Straßenbauprogramms in der letzten Sitzung wurde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung "Straßen- und Wegebauprogramm 2015 und 2016" an die IKD gestellt. Mit Schreiben vom 29. April 2015 wurde nun die Finanzierungsdarstellung des Landes wie folgt übermittelt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. April 2015, GZ 61264, ergibt unsererseits für das Projekt "Straßen- und Wegebauprogramm 2015 und 2016" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
IB - Infrastrukturbeiträge	9.400		9.400
IB - Verkehrsflächenbeiträge	9.500		9.500
Sonstige Mittel - Überschuss a.o.H.	4.000		4.000
Interessentenbeitrag	7.000		7.000
LZ, Güterwegebau	40.000		40.000
LZ, Straßenbau	15.000	10.000	25.000
BZ-Mittel	25.000	25.000	50.000
Summe in Euro	109.900	35.000	144.900

Auf Basis dieser Finanzierungsdarstellung wurde der Finanzierungsplan erstellt, welcher auf der Leinwand ersichtlich ist.

Von der IKD wurde weiters mitgeteilt, dass die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt werden, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Für die vorgesehenen Landeszuschüsse seitens Güterwege- und Straßenbau liegen der IKD bisher keine schriftlichen Zusicherungen der Direktion Straßenbau und Verkehr vor. Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Solange für diese Landeszuschüsse keine konkreten Zusagen der Direktion Straßenbau und Verkehr vorliegen, reduziert sich das Straßenbauprogramm um diese fehlenden Beträge. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich. Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, das Straßenbauprogramm 2015-2016 mit dem Projekt Umkehrplatz (Dorfplatz) Edlau zu ergänzen und die günstigere Form der Sanierung mit Gesamtkosten von rund 3.500 Euro auszuführen. Weiters möge der Finanzierungsplan wie vorgetragen beschlossen werden.

Auf eine Anfrage von GR Günter Kainmüller, ob es sich hier um öffentliches Gut handelt, erläutert der Vorsitzende, dass dies der Fall ist und diese Fläche als Wendepplatz verwendet wird. Die Hauszufahrt ist ebenfalls öffentlich, soll aber auf Kosten des Hausbesitzers hergestellt werden. Die Landeszuschüsse wurden übrigens von LR Hiesl bereits schriftlich zugesichert.

GR Böttcher erkundigt sich, ob eine eventuelle Durchzugsstraße zum Siedlungsgebiet Kopenberg somit nicht mehr relevant ist, oder ob trotz dieses Wendepplatzes eine mögliche Verbindung aufrecht bleibt.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass laut dem bestehenden Bebauungsplan, welcher auch im Gemeinderat beschlossen wurde, eine verengte Straße als Verbindung nach wie vor vorgesehen ist. Hier handelt es sich um einen Umkehrplatz im Dorf, welcher aber die hinteren Häuser der Ortschaft nicht betrifft. Die Verbindungsstraße ist heute nicht das Thema und wird durch den heutigen Beschluss auch nicht berührt.

GR Steininger ergänzt, dass der Wendepplatz bereits besteht und jetzt nur saniert werden soll.

GR Böttcher vertritt den Standpunkt, dass eine Straße für den Durchzugsverkehr nicht nötig ist und der PKW-Verkehr zurückgeschraubt werden sollte. Er tritt auch für den Erhalt der eigenen Siedlungsbereiche ein.

Auch GR Bartenberger meint, dass die Lebensqualität der Bürger durch einen Durchzugsverkehr verschlechtert würde und die Wohnqualität erhalten bleiben muss. Die bessere Durchführung des Winterdienstes zählt für sie nicht als Argument für eine Durchzugsstraße.

Vizebgm. Sandner erwähnt, dass letztes Jahr zwei Fachbeamte des Landes hier waren und die Meinung vertreten haben, dass Siedlungsgebiete nicht abgeschottet, sondern verbunden werden sollten. Es muss nicht eine richtige Durchzugsstraße entstehen, aber eine Verbindung sollte gegeben sein.

GR Böttcher meint daraufhin, dass dieses Thema immer wieder relevant wird und es sich hier um eine Sache der Fragestellung handelt. Seitens des Landes OÖ wird eine Empfehlung abgegeben, aber letztendlich entscheidet die Gemeinde die Siedlungssituierung und das Verkehrskonzept. Es sollte für die Interessen der Bürger eingetreten werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Fragestellung an den Sachverständigen DI Dirnberger keinesfalls mit der Absicht auf den Erhalt einer bestimmten Antwort erfolgte. Es handelt sich um einen fachlich anerkannten Sachverständigen, der seine Stellungnahme auch schriftlich genauso abgeben würde. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine gegenteilige Auskunft des Sachverständigen ergeht.

GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller schlägt vor, dass eine Interessenserhebung der betroffenen Anrainer gemacht werden soll, wenn dort weiterer Baugrund entsteht. Seiner Ansicht nach sollte man sich nicht auf einen bestehenden GR-Beschluss berufen, denn es wurden auch andere GR-Beschlüsse bereits aufgehoben.

GR-Mitglied Günter Kainmüller meint, dass die Bezeichnung „Wendepplatz“ nicht ganz zutreffend ist, da die hinteren Häuser nicht betroffen sind. Es sollte über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abgestimmt werden und nicht über eventuelle, spätere Angelegenheiten.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Kenntnisnahme des Überprüfungsergebnisses des Landes betreffend die Sanierung des Kabinengebäudes und Beschluss des Finanzierungsplanes und der Auftragsvergaben

Über Ersuchen des Vorsitzenden erinnert das Gemeindevorstandsmitglied Ahorner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 11. Dezember ein Sanierungskonzept mit drei Abschnitten für das Kabinengebäude im Sport- und Freizeitpark beschlossen hat. Dieses wurde am 2. Februar an das Sportbüro des Landes zur Förderung eingereicht.

Leider hat sich die Bearbeitung und bautechnische Begutachtung durch das Land trotz mehrmaliger Urgenz verzögert. Erst am 11. Juni hat der zuständige Sachverständige der Abt. Hochbau mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und schließlich ist erst vor einer Woche das Ergebnis der fachlichen Prüfung der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Amtes der OÖ. Landesregierung eingelangt.

In der Beurteilung wird die Adaptierung der erdgeschossigen WC-Anlagen (Umbau zum Herren-WC) als zweckmäßig erachtet, jedoch empfohlen, auch eine für Gäste zugängliche barrierefreie WC-Anlage zu berücksichtigen. Der Einbau einer 3. Umkleidekabine mit Dushraum im derzeit bestehenden Geräte/Lageraum ist nun ähnlich wie ursprünglich vorgesehen, jedoch in verkleinertem Ausmaß, eingeplant. Aufgrund der derzeit vorhandenen Raumhöhe von 2,50 m wird daher nochmals eine baubehördliche Abklärung hinsichtlich der notwendigen Raumhöhe im fertigen Zustand empfohlen.

Der Umbau bei den Duschen im Umkleidebereich Tennis-Damen zur Schaffung eines Zuganges zu den daneben liegenden WC-Anlagen, wie ursprünglich geplant, wurde seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik als eher unzweckmäßig erachtet. Zusätzlich zur ursprünglichen Planung ist nun auch beim Zugangsbereich zu den Tennis-Umkleideräumen der Anbau einer WC-Anlage mit 2,10 m² geplant. Aus hochbautechnischer Sicht wäre eventuell, falls überhaupt erforderlich, der Einbau einer WC-Anlage im Bestand zwischen neu geplanter Dusche und Tennis-Garderoben zu überlegen. Laut Gemeinde wird die Herstellung von Zugangsmöglichkeiten zu WC-Anlagen für den Tennisbetrieb zur einfacheren Erreichbarkeit angestrebt.

Als weitere Vorgangsweise wird wie in einem Gespräch mit dem Amtsleiter am 11.6.2015 besprochen, vorgeschlagen, seitens der Gemeinde als 1. Abschnitt die Adaptierung der WC-Anlagen für Herren im Erdgeschoß durchzuführen. Alle anderen Maßnahmen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Es wird daher empfohlen, nur für den 1. Abschnitt entsprechende Unterlagen in Form eines Einreichprojektes auszuarbeiten und zweifach der Gruppe Landessportdirektion zu übermitteln. Erst dann erscheint eine Beurteilung und Festlegung sportrelevanter Bauwerkskosten sinnvoll. Es sollte daher bei dieser Etappe bereits abgeklärt und überlegt werden, ob und in welcher Form eine barrierefreie WC-Anlage mit errichtet werden kann.

Erforderliche Unterlagen:

- Maßstäblicher Plan betreffend die erforderlichen Maßnahmen im WC-Bereich.
- Detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Angebote von Fachfirmen für alle erforderlichen Maßnahmen (üblicherweise von mindestens 2 verschiedenen Firmen, die vergleichbar sein müssen)
- Preisspiegel zum Vergleich der Anbieter mit Festlegung der kostengünstigsten Summe.

Die kostengünstigsten Anbieter sind in das übliche Kosten-Musterformular zu übertragen. Genauere Angaben und Kosten zum Abschnitt 2 und 3 sind dann, je nach Finanzierungsmöglichkeit, vorzulegen.

Unmittelbar nach Einlangen des Schreibens wurden Kostenvoranschläge bzw. Angebote für die Sanitärinstallation angefordert, welche auch teilweise schon eingelangt sind. Wegen der kurzen Zeit bis zur heutigen Sitzung liegen jedoch noch keine vergleichbaren Angebote für die Baumeisterarbeiten vor.

Zu diesem Prüfungsergebnis wurde neuerlich mit dem Bearbeiter des Landessportbüros Kontakt aufgenommen und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Hr. Himsl bedauerte die verzögerte Bearbeitung und sicherte zu, dass sofort nach Einlangen der erforderlichen Unterlagen die Förderzusage über 25% Landeszuschuss (Abt. Sport) dem Landesrat zur Unterschrift vorgelegt wird. Die Förderung wird heuer noch ausbezahlt. Überdies soll die Union beim Union Dachverband um Förderung ansuchen, welcher üblicherweise 10% Förderung gewährt. Auch seitens des Fußballverbandes gibt es eine Förderung, um welche ebenfalls die Union ansuchen soll.

Herr Himsl vom Landessportbüro teilte mit, dass eine Landesförderung nur unter Einhaltung der genannten Vorgaben möglich ist und er ehestens nach Einlangen die Förderungszusage erteilen wird. Der Finanzierungsplan und die Auftragsvergaben können daher erst in der nächsten Sitzung in drei Wochen beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, vorerst das Überprüfungsergebnis des Landessportbüros betreffend die Sanierung des Kabinengebäudes vom 16. Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte meint GR Zitterl, dass die WC-Anlage aufgrund des angrenzenden Spielplatzes auch öffentlich zugänglich sein sollte.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass dies noch besprochen werden muss, aber der 1. Bauabschnitt ohnehin davon noch nicht betroffen ist. Generell ist für die oberen Räumlichkeiten der Pächter und für den unteren Bereich die Union zuständig. Bei einer öffentlichen WC-Anlage wäre die Gemeinde für die Reinigung, Haftung, usw. verantwortlich. Dies soll jedoch erst beim Projekt entschieden werden.

GR Höller meint, dass man bei den Ausschreibungen auch auf die angebotene Qualität achten soll und nicht unbedingt immer der Billigstbieter zum Zug kommen sollte. Bei der WC-Anlage im Feuerwehrhaus gibt es jetzt schon Schäden. Die Firma existiert jedoch nicht mehr, sodass auch keine Garantieansprüche mehr gestellt werden können.

GR Kainmüller bemerkt, dass der Garantieanspruch noch einigen Jahren ohnehin meistens hinfällig ist und die Gemeinde den Billigstbieter wahrscheinlich nehmen muss. Es muss daher schon bei der Ausschreibung auf die Produktauswahl geachtet werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass laut Absprache mit Union-Obmann Ladendorfer Arch. DI. Hackl mit der Ausschreibung beauftragt werden soll. Die Angebote werden verglichen und auf die Qualität wird geachtet.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:

Beschluss des Finanzierungsplanes betreffend den Ankauf des Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L

Das GR-Ersatzmitglied Harald Brandstätter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2014 für den Ankauf eines Feuerwehr-Logistikfahrzeuges im Jahr 2016 das Förderansuchen an das LFK gestellt wurde.

Mit Schreiben vom 4. März 2015 hat das Landesfeuerwehrkommando mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrleitung in der Sitzung vom 3.3.2015 beschlossen hat, für die Anschaffung eines Kleinrüstfahrzeug Logistik (KRF-L) eine Beihilfe von insgesamt € 33.000,00 für das Jahr 2016 zu bewilligen. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Fahrzeugauslieferung und –abnahme bzw. nach Maßgabe vorhandener Mittel.

Nachdem mit der Zusage durch LR Hiegelsberger das KRF-L- FF Lasberg in das Beschaffungsprogramm für 2016 aufgenommen wurde, wurde unmittelbar danach ein BZ-Antrag an die Direktion Inneres und Kommunales gestellt. Die Beschaffungskosten von € 115.320,00 sollen wie erwähnt mit einer Förderung des LFK von € 33.000,00, IKD-BZ-Mittel von € 51.000,00 und einer Eigenleistung der FF Lasberg über den Restbetrag von € 31.320,00 finanziert werden.

Mit dem Erledigungsschreiben vom 29. April 2015 der IKD wurde diesem Finanzierungsvorschlag zugestimmt und somit die Finanzierungsgenehmigung erteilt. Der diesbezügliche Finanzierungsplan wurde von der Gemeinde erstellt und ist an der Leinwand ersichtlich.

Seitens der IKD wurde wie üblich auch mitgeteilt, dass die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt werden, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten ab Februar 2015 des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. Die Kosten für die Pflichtausrüstung (5.021 Euro) sind nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Diese Kosten und von allfälligen zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus (zusätzlichen) Eigenmitteln der FF Lasberg zu bedecken. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Kurz vor der heutigen Gemeinderatssitzung wurde in Besprechung von Vertretern der Feuerwehr mit dem Bürgermeister die weitere Vorgangsweise besprochen. Es werden die Erfahrungen der Gemeinden, von welchen derartige Fahrzeuge schon angekauft wurden (z.B. Alkoven und Lohnsburg) eingeholt. Jedenfalls sind bei Beschaffungskosten über 100.000 Euro die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten und entsprechende Angebote einzuholen. Derzeit wird seitens der Bundesbeschaffungsgesellschaft eine Ausschreibung durchgeführt, sodass allenfalls die Vergabe über die BBG auch möglich sein könnte. Damit würde sich die Gemeinde die umfangreichen Arbeiten der Ausschreibung ersparen.

Da mit relativ langen Lieferzeiten von rund 8 Monaten für das Fahrzeug gerechnet werden muss, wünscht das Feuerwehrkommando eine Vergabe des Lieferauftrages durch den Gemeinderat ehestmöglich bzw. schon in der Oktobersitzung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan betreffend den Ankauf des Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L wie vorgetragen zu beschließen und die weiteren Schritte zur Beschaffung des Fahrzeuges zu setzen.

In der anschließenden Debatte meint GR Gratzl, dass sie zwar die Leistungen der FF anerkennt, aber alle zwei Jahre die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Autos nicht einzusehen ist. Es sollte wieder einmal die Gemeinde zum Zug kommen.

Dazu erwähnt der Berichterstatter, dass die letzte Anschaffung ein Stützpunktfahrzeug war, bei welchem die Finanzierung der Zusatzausrüstung von der Feuerwehr selbst getragen wurde. Die übrigen Fahrzeuge sind 1987 und 1996 erworben worden, weshalb man hier nicht von zwei Jahresabständen sprechen kann.

GR Böttcher bezeichnet die Feuerwehr als das „bravste Kind“ von Lasberg, meint aber, dass das Budget mit zwei neuen FF-Autos belastet wird und auch die Instandhaltungskosten berücksichtigt werden müssen. Auch wenn der Bund die Anschaffung mitfinanziert, sind Steuergelder betroffen. Er würde gerne von der Feuerwehr eine Demonstration haben, welche Ausrüstung notwendig ist. Kindergarten und soziale Bereiche sind ihm auch sehr wichtige Anliegen, deshalb möchte er diese Ausgabe hinterfragen.

Der Berichterstatter bemerkt dazu, dass die Instandsetzungen der Fahrzeuge soweit als möglich selbst durchgeführt werden, um Kosten zu sparen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Lasberg mit seiner Ausrüstung eher im Mittelfeld.

GR Böttcher meint, dass laut Bericht der Aufsichtsbehörde aber die Ausgaben für die Feuerwehr über den Bezirksdurchschnitt liegen.

GR Kainmüller erwähnt, dass aufgrund der Einwohnerzahlen und FF-Mitglieder auch ein zweites Tanklöschfahrzeug möglich ist. Weiters fragt er an, ob das Fahrzeug auch schon ausgeschrieben wird und wie vorgegangen wird, wenn zum Beispiel die Zusatzausstattung billiger wird.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass die Auftragsvergabe erst aufgrund von Angeboten erfolgt und dies wieder im Gemeinderat behandelt wird. Heute soll die finanzielle Zusage erfolgen. Nicht benötigte, zugesagte Mittel können umgeschichtet werden, wenn eine finanzielle Mehrbelastung bei der Zusatzausstattung eintritt, ist die Feuerwehr zuständig. Die Finanzierung konnte zudem nach Gesprächen mit dem zuständigen LR Hiegelsberger aufgrund des vorliegenden Haushaltsausgleiches verbessert werden.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl bemerkt, dass sich Lasberg glücklich schätzen kann, nur eine Feuerwehr ausrüsten zu müssen. Die FF Lasberg war immer sparsam und kooperativ mit der Gemeinde. Es wird nur das Notwendigste angeschafft und die Feuerwehr bei Bedarf immer zur Stelle ist, wenn Not am Mann ist. Eine gute Ausrüstung ist wichtig und man sollte die Feuerwehr auch dementsprechend unterstützen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bauausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 11. Juni 2015 betreffend

- a) *neuerliches Ansuchen auf Baulandwidmung im Bereich Dornachweg (Freudenthaler)*
- b) *der Straßen- und Kanalplanung im neuen Baugebiet an der Oswalderstraße und Information betreffend Planung bzw. Errichtung eines Biomasseheizwerkes*
- c) *Kanalzustandsbericht sowie Sanierungskonzept der Überprüfungzone A*
- d) *Projekt eines neuen Löschwasserbehälters in Siegeldorf (Nähe Kuba)*

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Bauausschuss neuerlich mit einem Baulandwidmungsantrag der Familie Freudenthaler vom 11.3.2015 im Bereich Dornachweg beschäftigt hat. Ein gleichlautender Antrag wurde vom Gemeinderat im Juli 2004 bereits einmal behandelt und abgelehnt. Der Antrag wurde im Jahr 2013 neuerlich eingebracht und dazu auch eine fachliche Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt. Der Bauausschuss hat auf der Grundlage der gegenüber 2004 unveränderten Sachlage und der vorliegenden Stellungnahmen des Landes und des Ortsplaners dem Gemeinderat empfohlen, das Verfahren auf Baulandwidmung im Dornachweg nicht einzuleiten bzw. dieses einzustellen.

In den Stellungnahmen wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Baulandwidmung im Widerspruch zu den Festlegungen des derzeit rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen würde und das bestehende Wohngebäude im Grünland (Sternchenbauten) keinen Ansatz für eine künftige Siedlungsentwicklung darstellen darf. Eine Baulandwidmung würde auch dem Raumordnungsgesetz widersprechen, da dies eine Erweiterung eines Siedlungssplitters mit unzureichender Verkehrsanbindung und fehlender Wasserversorgung wäre. Zudem fehlt eine entsprechende nachvollziehbare Begründung des öffentlichen Interesses, welches eine Änderung nachzuweisen hat.

In der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners v. 16.07.2013 wurde auch noch darauf hingewiesen, dass die Grundvoraussetzung des Vorhandenseins der technischen Infrastruktur wie Kanalanschluss, Trinkwasseranschluss, Strom, Verkehrserschließung in der Raumordnung nicht das Hauptkriterium ist und auch ein möglicher Anschluss an den Ortskanal noch keine Begründung für eine Umwidmung sein kann. Der Ortsplaner hat die Baulandwidmung wegen der Unvereinbarkeit mit den Raumordnungszielen des ROG 1994 hinsichtlich der Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplittern nicht empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Baulandwidmung im Dornachweg nicht einzuleiten, bzw. dieses einzustellen.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

GR Böttcher meint, dass man dieses Ansuchen als Anlassfall für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nehmen sollte. Der Güterweg Siegeldorf ist zudem schon sanierungsbedürftig. Er möchte beim Antrag ergänzen, dass nach Überarbeitung des ÖEK's die Möglichkeiten einer Widmung in diesem Bereich nochmals behandelt werden und der Grundbesitzer darüber informiert werden sollte.

GR Steininger stimmt zu, dass die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein wichtiges Projekt ist, welches in Angriff genommen werden sollte. Zum Teil wurden Baugründe rückgewidmet. Er findet, dass manches nicht mehr zeitgemäß und nachvollziehbar ist.

GR Günter Kainmüller gibt zu bedenken, dass sich die Landesvorgaben wahrscheinlich in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert haben werden. Aber eine Überarbeitung des ÖEK's, welche eigentlich alle 10 Jahre erfolgen sollte, ist auf jeden Fall wichtig, damit neue Maßstäbe berücksichtigt werden können.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag mit dem **Zusatz**, dass der Antragsteller auf die neuerliche Behandlung seines Ansuchens nach Überarbeitung des ÖEK's hingewiesen wird, abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung durch GR Bartenberger durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat ZT Eitler und Partner mit der Erstellung der Kanal- und Straßenplanung beauftragt hat. DI. Richter hat im Zuge der Erstellung der Straßenprofile festgestellt, dass auf der Grundlage der Geländevermessung eine andere Situierung der Straße, als im Bebauungskonzept vorgesehen nicht möglich erscheint, auch wenn diese vom Baumeister Wimberger gewünscht wurde. Die Steigungsverhältnisse und die Böschungflächen würden sich so verändern, dass die Nutzung der Grundstücke eingeschränkt würde.

Die Querschnitte der Straßenplanung werden mittels Powerpointfolie erläutert. Im Bereich der Siedlung wird die Straßenbreite mit 4,8 m Asphalt und jeweils 60 cm Bankett beidseitig angelegt. Böschungsflächen auf Privatgrund müssen von den angrenzenden Grundeigentümern in Kauf genommen werden. Diese Flächen wurden vom Planer in den Straßenplan eingezeichnet und sind auf der Leinwand ersichtlich. Im Bereich der Verbindung zum Siedlungsgebiet Panholz beträgt die Asphaltbreite nur 3 Meter, um diese Verbindung für Fußgeher und Radfahrer und im Bedarfsfall auch für Ein- und Erhaltungsfahrzeuge entsprechend nutzen zu können. Während der Bauphase muss jedenfalls Vorkehrung getroffen werden, dass die Verbindungsstraße nicht als Baustellenzufahrt genutzt wird.

Die Kanalplanung ist grundsätzlich fertig und soll in den nächsten Wochen zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht werden. Im Lageplan, der an der Leinwand ersichtlich ist, sind der Reinwasserkanal, der Schmutzwasserkanal sowie die Wasserleitung eingezeichnet.

Die Reinwässer werden in Rückhaltebecken an der Feistritz abgeleitet. Der Kanal in der künftigen Siedlung Mittelweg-Ost ist im gleichen Zuge zu errichten, weil dieser sonst nicht funktionsfähig wäre. Auch der Schmutzwasserkanal in der Mittelwegsiedlung muss gleich miterrichtet werden, da die spätere zusätzliche Aufgrabung parallel zum Reinwasserkanal unverhältnismäßig aufwendiger wäre. Das Rückhaltebecken wird aus Kostengründen gleich in der benötigten Gesamtausbaugröße von ca. 380 m³ Fassungsvermögen errichtet.

Weiters soll der Ortsplaner mit der Erstellung eines Bebauungskonzeptes beauftragt werden, in dem die Baurichtlinien wie Gebäudehöhen und Höhen von Stützmauern und Aufschüttungen und Abgrabungen enthalten sind und der Straßenplan ein Bestandteil des Konzeptes ist. Wegen der Hanglage müssen eventuell höhere Stützmauern bis zu zwei Metern Höhe toleriert werden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Bauausschuss zu beraten sein.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass sich die Impulsgruppe Energie – EGEM derzeit mit der Errichtung eines Mikronetzes im neuen Baugebiet Bereich Oswalderstraße befasst. Es wird intensiv daran gearbeitet und man ist bemüht, dass für das neue Baugebiet ein derartiges Projekt realisiert werden kann. Im neuen Baugebiet wären 15 Bauparzellen in einem räumlich kompakten Zusammenhang und somit ideal für ein Nahwärmeleitungssystem.

Vom Verein Nahwärme wird überlegt, ob ein gemeinsames Heizwerk wirtschaftlich errichtet werden kann. Es wurde auch die Möglichkeit angedacht, einen Investor (Contractor) zu finden. Die Situierung des Heizwerkes ist gemäß der Auskunft der Abt. Raumordnung des Landes mit einer Sonderausweisung im nordöstlichen Waldperimeterbereich des neuen Siedlungsgebietes nicht unmöglich.

Die Fa. Wimberger soll im Vorhinein auch schon bei den möglichen Bauinteressenten nachfragen, ob Interesse an einem Anschluss für das Biomasseheizwerk besteht. Sollten hier zu wenige Interessenten sein, wird das Projekt wahrscheinlich nicht zustande kommen. Schließlich wäre auch noch die Errichtung eines Mikronetzes mit Heizzentrale in einem Wohnhaus, wie es bereits im Panholz der Fall ist, die letzte Möglichkeit einer Biomasse-Gemeinschaftsanlage.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorliegenden Planunterlagen betreffend Kanal- und Straßenbau im neuen Baugebiet an der Oswalderstraße und den Bericht über eine mögliche Errichtung eines Biomasse-Nahwärmenetzes zur Kenntnis zu nehmen und den Ortsplaner mit der Erstellung des Bebauungskonzeptes zu beauftragen.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR-Ersatzmitglied Lengauer, dass bei einer Verwirklichung des Heizwerkprojektes der Leitungsbau mit den anderen Grabungsarbeiten erfolgen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten. Weiters sollte man beim Gesamtprojekt die Vorinstallation von Leitungen für Kabelfernsehen, Internet, usw. in sogenannten Energieschächten berücksichtigen, welche man zum Beispiel durch Mieten finanzieren könnte.

GR Ing. Eder erwähnt zu den Energieschächten, dass diese schon mehrfach angesprochen wurden. Er sieht jedoch seitens der Bauabteilung der Gemeinde wenig Interesse in dieser Hinsicht. Ab dem 4. Interessenten hätte die Gemeinde schon einen Gewinn, weshalb auch eine Lösung gefunden werden sollte. Er ist der Meinung, dass nicht unbedingt die Energiegruppe mit dieser Angelegenheit befasst werden muss, sondern die Gemeinde mit Anbietern (Gas, Telekom, usw.) wegen einer Beteiligung Kontakt aufnehmen sollte.

GR Steininger befürwortet auch die Anbringung von Energieschächten. Man würde wieder eine Muster-siedlung mit neuen Ideen schaffen. Auf jeden Fall muss auch Baumeister Wimberger miteinbezogen werden, denn er ist der Fachmann und künftiger Grundeigentümer.

GR Böttcher sieht auch in den Energieschächten eine positive Bereicherung für das Bauland.

Der Vorsitzende meint, dass man die Einschätzung und Projektierung nicht einem Gemeindebeamten zumuten kann und man dazu einen kompetenten Projektanten wie DI Eitler braucht. Außerdem muss noch die Finanzierung geklärt werden, aber wie im Bauausschuss vorgetragen, ist die Schaffung dieser Schächte eine Zielvorgabe. Für weitere Planungen muss jedoch Baumeister Wimberger erst Grundbesitzer sein, zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht mehr unternommen werden und es wurde auch nichts verabsäumt. Weiters bedankt sich der Vorsitzende beim EGEM-Arbeitskreis für die geleistete Arbeit. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden der Abschlussbericht und der Maßnahmenkatalog mit den Zielsetzungen nach Beratung im Umweltausschuss behandelt.

Umweltausschuss-Obmann Ing.Eder bemerkt dazu, dass es zeitlich nicht mehr möglich war, den Abschlussbericht und den Maßnahmenkatalog bei dieser GR-Sitzung zur Kenntnis zu nehmen. Die Beratung im Umweltausschuss erfolgt am 30. Juni 2015 und sodann kann auch die Kenntnisnahme im Gemeinderat beschlossen werden. Heuer wird wahrscheinlich keine Förderung mehr möglich sein. Auch die Erhaltung des Energiebezirkes Freistadt wird ein Thema sein.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Bauausschuss den Kanalzustandsbericht mit Sanierungskonzept und Sanierungszeitraum der Überprüfungszone A beraten hat und der Gemeindevorstand den Auftrag zur Sanierung der Schäden der Kategorie 5 auf der Grundlage der eingeholten Angebote an den Billigstbieter Fa. Sekisui SPR Austria aus Altenberg zum Angebotspreis von € netto 14.980,24 zuzüglich Aufwand für Austausch defekter Steigbügel in 22 Schächten vergeben hat.

In der festgelegten Zone A wurden im Zeitraum Juni bis September 2014 von der Fa. Sekisui SPR Austria GmbH insgesamt 12,4 Kilometer Kanäle mit der Kamera befahren sowie 410 Schächte inspiziert. Der Zustandsbericht darüber wurde von ZT. DI. Eitler und Partner im Jänner 2015 erstellt und ein Sanierungszeitplan festgelegt.

Der Zustand der Kanäle wird in fünf Schadensklassen eingeteilt. Rund 90 % der Kanäle weist keine oder nur geringe Schäden mit mittelfristigem Sanierungsbedarf auf. Rund 10 % der Kanäle bzw. 35 Haltungen wurden mit der Schadensklasse 4 (kurzfristiger Handlungsbedarf) und 3 Haltungen mit Schadensklasse 5 (umgehender Handlungsbedarf) beurteilt.

Von den insgesamt 410 Schächten wurden rund 80% in die Schadensklassen 0 bis 3 eingeteilt und weisen keine oder nur geringe Schäden auf. Bei den restlichen 20 % bzw. 87 Schächten ist ein kurzfristiger bzw. umgehender Handlungsbedarf gegeben. Es sind dies meist schadhafte verrostete Steigbügel oder gebrochene Rahmen und Undichtheiten bei den Schachtringen.

Die Kanalisationsanlage befindet sich in einem dem Baualter entsprechenden Zustand. Die Kanäle der Zone A (Hauptsammler, Markt, Edlau, Edelhof) wurden großteils in den Jahren 1980 bis 1990 und ein geringer Teil in den Jahren 2005 bis 2010 errichtet.

Im Zustandsbericht von DI. Eitler werden auch alle Sanierungsmethoden vorgeschlagen. Standardmäßig werden aufgrabungslose Sanierungen wie z.B. durch Auskleidung mit Epoxidharz-Schlauchliner oder Kurzinliner durchgeführt. In seltenen Fällen muss mittels Roboter oder eine händische Fugen- und Rissanierung erfolgen.

Für die festgestellten Mängel wurde folgender Sanierungszeitplan zur Vorlage bei der Wasserrechtsbehörde erarbeitet:

Anlagenteile der

▪ **Schadensklassen 1 und 2:**

Beobachtung der Schadensentwicklung im Zuge der 10-jährigen Kameraüberprüfung gem. Bescheid (wiederkehrende Überprüfung bis 31.12.2022)

▪ **Schadensklasse 3:**

Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes gemeinsam mit Schadensklasse 4 bis 31.12.2016 und Sanierung gem. Ergebnisse des Sanierungsprojektes. Nicht zu sanierende Schäden der Schadensklasse 3 bleiben im Beobachtungssystem im Zuge der wiederkehrenden Überprüfung.

▪ **Schadensklasse 4:**

Sanierung bis zum 31.12.2017

▪ **Schadensklasse 5:**

Sanierung bis zum 31.12.2015

Nachdem die Schäden der Schadensklasse 5 bis zum Ende des heurigen Jahres zu sanieren sind, wurde der Auftrag nach Einholung von drei Angeboten an die Billigstbieterfirma Sekisui SPR Austria aus Altenberg vergeben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Bauausschusses und den Kanalzustandsbericht mit Sanierungskonzept und Sanierungszeitraum der Überprüfungszone A zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Günter Kainmüller informiert der Vorsitzende, dass die Schachtsteigbügelreparatur im Preis nicht inkludiert ist und diese bereits durchgeführt wurde. Ursprünglich wollte man die Steigbügel abschneiden, doch laut Klärwärter ist langfristig gesehen die Wartung mit Steigbügeln doch besser durchzuführen. Die Kosten beliefen sich auf ca. 3000,- Euro. Insgesamt handelt es sich um 110 lfm der Schadensklasse 5 und 25 Schächte.

GR Kainmüller meint noch, dass man bei der nächsten Ausschreibung die Schachtsteigbügelreparatur mitberücksichtigen sollte.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat die Realisierung des Projektes „Löschwasserbehälter Siegeldorf“ empfohlen hat. Die Feuerwehr Lasberg hat bereits mehrfach die Erneuerung der Löschwasserversorgung in Siegeldorf gewünscht, weil auch die Grundeigentümer Kuba-Weiss einen Abbruch des bestehenden offenen Beckens fordern und dem Neubau eines unterirdischen Behälters zustimmen.

In der Ortschaft Siegeldorf wurde der offene Beton-Löschwasserbehälter im Jahr 1958 errichtet. Das Betonbecken weist jedoch große Schäden auf und ist undicht. Eine Sanierung des offenen Betonbeckens ist wegen des zu geringen Zuflusses und der großen Schäden nicht wirtschaftlich, was auch von den Experten des Landesfeuerwehrkommandos im Gutachten vom 5.1.2011 bestätigt wird. Da derzeit die Löschwasser-versorgung für die Ortschaft Siegeldorf mit einigen landwirtschaftlichen Objekten nicht gegeben ist, ist der Neubau eines geschlossenen Löschwasserbehälters dringend erforderlich.

Grundlage für die Festlegung der Finanzierung ist die Beurteilung des LFK, wobei von einer Kostenschätzung von 26.000 Euro auszugehen ist. Die Förderung des LFK beträgt 50% jedoch max. 9000 Euro. Die Restkosten müssen durch BZ-Mittel aufgebracht werden.

Der Vorsitzende hat diesbezüglich beim Gemeindefeuerreferenten vorgesprochen und grundsätzlich die Zustimmung zur Durchführung des Projektes erhalten. Allerdings sollte die Gemeinde darauf achten, dass mit größtmöglicher Eigenleistung des Gemeindebauhofes die Kosten so gering wie möglich sind. Seitens des LFK ist die Gewährung der Fördermittel allerdings heuer nicht mehr möglich, da die veranschlagten Mittel bereits ausgeschöpft sind. Eine Zwischenfinanzierung des Förderbeitrages erscheint aus Sicht des Gemeindefeuerreferenten jedoch möglich.

Derzeit werden Angebote für die Baumeisterarbeiten sowie die Erd- und Baggerarbeiten eingeholt. Nach Vorlage der Vergleichsangebote sollte eine Genehmigung der Landesförderung in den nächsten Wochen möglich sein, womit ein Bau im Herbst noch erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Bau des Löschwasserbehälters Siegeldorf wie vom Bauausschuss empfohlen heuer noch durchzuführen und die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Auf eine Anfrage von GR-Ersatzmitglied Katzmaier informiert der Vorsitzende noch, dass es sich um einen Behälter von 100 m³ handelt. Dieses Ausmaß ist nötig, weil ansonsten der Wasserdruck zu gering wäre.

Sodann lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 7. Mai 2015 betreffend Kinderbetreuung im Jahr 2015 (Schulische Ganztagsbetreuung, Sommerferienbetreuung, Zivildienstler für Kindergarten) und Abschluss der Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk

Ausschussobmann Vizebürgermeister Hermann Sandner berichtet, dass der Kulturausschuss in der Sitzung am 7. Mai 2015 über eine mögliche **Bezeichnung des neuen Siedlungsgebietes** an der Oswaldstraße beraten hat. Es wurden verschiedene Vorschläge von den Grundbesitzern erhoben und auch Vorschläge des Gemeindeamtes erarbeitet.

Für die Vermarktung des Baugebietes wäre eine baldige Festlegung sinnvoll. Es wurde vorgeschlagen, dass auch die Interessenten am Baugebiet in die Entscheidungsfindung eingebunden werden sollen.

Bei der Bedarfserhebung für die **schulische Ganztagesbetreuung** sind insgesamt 20 Anmeldungen am Gemeindeamt eingegangen. Damit ist die Voraussetzung von mindestens 15 Kindern erfüllt und diese kann heuer als Form der Ganztagschule angeboten werden, was mit Bescheid vom 26. März 2015 ab dem Schuljahr 2015/16 bewilligt wurde. Die betroffenen Eltern wurden darüber bei einem Infoabend am 11. Mai informiert.

Die Lernbetreuung wird mindestens durch einen Lehrer für 1 Stunde pro Tag angeboten. Die zusätzlichen Kosten der Lehrkraft werden vom Bund zur Gänze getragen, sodass für die Gemeinde keine Mehrkosten anfallen und dennoch eine Qualitätssteigerung des Angebotes erzielt werden kann. Auch die Personalkosten von Zitterl Dana werden nun rückwirkend mit maximal 9.000 Euro gefördert, ebenso kann eine Förderung für allenfalls notwendige Infrastrukturkosten für die Ganztagesbetreuung nach Vorlage eines Kostenvoranschlages mit maximal 55.000 Euro bezogen werden. Laut Auskunft von Frau Obermann (Land O.Ö.) sind zur Führung der schulischen Ganztagesbetreuung derzeit jedoch keine Umbaumaßnahmen notwendig. Die Lernbetreuung findet in einer freien Schulklasse statt, die Freizeitphase ist wie bisher im Raum der derzeitigen Nachmittagsbetreuung im Erdgeschoss vorgesehen.

Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass im nächsten Frühjahr ein Kostenvergleich verschiedener Anbieter der Nachmittagsbetreuung angestellt werden soll. Für das neue Schuljahr 2015/2016 soll weiterhin der Verein Hilfswerk OÖ. mit der Durchführung der schulischen Ganztagesbetreuung beauftragt werden und die diesbezügliche Vereinbarung wie in den Vorjahren abgeschlossen werden.

Für die **Sommerferienbetreuung** für die Zeit vom 20. Juli 2015 bis 28. August 2015 sind derzeit 26 Kinder inklusive 3 Kinder aus Nachbargemeinden angemeldet. Die Kinder werden von folgendem Personal betreut:

1.- 3. Woche: 20. Juli bis 7. August:	Leiterin Höller Verena, Helferin Höller Magdalena
4.- 6. Woche: 10. August bis 28. August:	Leiterin Pirchenfellner Sandra, Helferin Stütz Jacqueline

Die Kosten für die Eltern (halbtags bei € 6,- / ganztags bei € 9,- / Essensbeitrag € 2,75) sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Organisation und Anmeldung des Personals erfolgt wieder über den Verein OÖ. Hilfswerk. Die diesbezügliche Förderung wurde bereits im Jänner 2015 beantragt. Diesbezüglich soll auch die übliche Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk abgeschlossen werden.

Auf Wunsch des Kindergartenpersonals wurde der Antrag auf **Anerkennung zur Einrichtung des Zivildienstes** an die zuständige Stelle der Landesregierung gestellt. Eine männliche Bezugsperson im Kindergarten wurde auch vom Ausschuss sehr begrüßt.

Nach Klärung offener Fragen wurde telefonisch mitgeteilt, dass der Kindergarten Lasberg als Zivildienst-einrichtung anerkannt und der Bescheid demnächst ergehen wird. Sobald dieser vorliegt, kann die Gemeinde einen Wunsch Kandidaten nennen. Michael Hackl aus Lasberg hat sich bereits als möglicher Zivildienstler für den Pfarrcaritas-Kindergarten in Lasberg bei der Zivildienstagentur in Wien vormerken lassen.

Die Kosten des Zivildienstlers werden lt. 15a-Vereinbarung vom Bund gefördert. Die Personalkosten von rund 8000 Euro für 9 Monate müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden und werden rückwirkend vom Bund refundiert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, die schulische Ganztagsbetreuung und die Sommerferienbetreuung wie berichtet durchzuführen und die diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Verein Hilfswerk Oö. abzuschließen sowie die Anerkennung des Pfarrcaritas-Kindergartens Lasberg als Zivildienst-einrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

GR Zitterl findet die Einsetzung eines Zivildienstlers im Kindergarten als Bereicherung und begrüßt auch die schulische Ganztagesbetreuung mit Betreuung durch eine Lehrkraft.

Da sich ansonsten keine wesentliche Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Straßenwesen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 11. Juni 2015 und Beschlussfassung betreffend

- a) Vermessungsplan für den Umkehrplatz Tröbinger-Freudenthaler, Grub 28
- b) Vermessungsplan für die Wegumlegung bei der Liegenschaft Puchner, Witzelsberg
- c) Vermessungsplan für die Grundabtretung beim Bauplatz Brungraber in Elz
- d) Auflassung von öffentlichem Gut in Siegeldorf, Hauszufahrt Denk
- e) Einleitung von Wegauflassungen entlang des Güterweges Paben im Bereich der Objekte Zauner und Kastler im Zuge der Güterwegsanierung
- f) Einleitung der Widmung und Einreihung der Siedlungsstraße „Am Berg“ in die Straßengattung Gemeindestraße und Auflassung eines Wegteilstückes im Bereich der Autobahntrasse

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge von privaten Grenzneufeststellungen der Objekte Tröbinger und Freudenthaler der zu geringe Abstand des derzeitigen Umkehrplatzes – Öffentliches Gut, Parz. Nr. 1140/5 zu den Wohnhäusern – die Dachvorsprünge ragen teilweise ins öffentliche Gut – vergrößert werden soll. Der Wendehammer soll auf die gegenüberliegende Straßenseite flächengleich verlegt werden. Der Vermessungsplan von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe aus Schwertberg vom 18.02.2015 soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Die derzeitige Umkehrfläche im Bereich der Wohnhäuser war nicht befestigt und konnte in Natur aufgrund der Ausformung (wurde zum Teil Garten) kaum genutzt werden. Überdies grenzen die Wohnhäuser Tröbinger und Freudenthaler direkt an die öffentliche Verkehrsfläche an, weshalb die Veränderung des Wendehammers und Vergrößerung des Abstandes zwischen Haus und öffentliches Gut sinnvoll erscheint.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, der Veränderung des Umkehrplatzes zuzustimmen und den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Der Vorsitzende informiert weiters, dass Herr Puchner die geringfügige Umlegung des öffentlichen Weges Grundstücknr. 4044 (Zufahrt Sattler), KG. Wartberg, im Bereich des Anwesens Witzelsberg 15 um ca. 5-10 Meter in östliche Richtung beantragt hat. Herr Puchner hat den alten Hausstock des Anwesens Witzelsberg 15 abgebrochen, und an derselben Stelle wieder einen neuen Wohntrakt errichtet. Da die Grundgrenze zum öffentlichen Gut eng entlang des Anwesens verläuft und der Neubau aufgrund einer geringfügigen Vergrößerung das öffentliche Gut überragt, ist eine Verlegung des Weges erforderlich. In der Baubewilligung wurde die Wegumlegung als Auflage vorgeschrieben.

Herr Puchner ist bereit, den erforderlichen Grund für die Wegverlegung kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Gleichzeitig soll das alte aufgelassene öffentliche Teilgrundstück seiner Liegenschaft zugeschrieben werden. Die Kosten der Vermessung sowie für die Herstellung der Grundbuchsordnung sind von Herr Puchner zur Gänze zu übernehmen. Einzelheiten sind dem Lageplan zu entnehmen. Die Umlegung stellt ohnedies eine Anpassung an den bereits in der Natur verlaufenden Weg dar.

Entsprechend dem Vermessungsplan von DI Withalm soll die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der Plan wird an der Leinwand ersichtlich gemacht. Für die Umlegung ist gemäß § 11 (4) Oö. Straßengesetz keine Verordnung notwendig, da die Umlegung weniger als 20 m von der früheren Straßenachse abweicht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung und Aufhebung zum/ bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortgehend erwähnt der Vorsitzende, dass anlässlich der Bauplatzbewilligung für Herrn Florian Brungraber in Elz für Grundstück Nr. 2280/2, ein Grundstücksteil zur Verbreiterung des Güterweges Paben - Anpassung an die bestehende verlaufende Güterwegbreite, ins öffentliche Gut Parz. 3646, KG Lasberg, abzutreten ist.

Der für die Verbreiterung des öffentlichen Straßenteilstückes 3646 erforderliche Grundstücksteil aus Parz. 2280/2 im Ausmaß von 23 m² wird durch den Grundeigentümer lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg abgetreten.

Das durch die Verbreiterung abzutretende Straßenteilstück ist nach den Vorgaben der Gemeinde, die in der Vereinbarung mit dem Grundeigentümer (Grundabtretungsprotokoll) angeführt sind, entsprechend zu beschottern bzw. zu befestigen. Der Oberflächenwasserabwasserkanal und die Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung sind bis zur nördlichen Grundstücksgrenze zu verlängern. Sämtliche Kosten für die Herstellung, Bauarbeiten, Vermessung, grundbücherliche Durchführung usw. werden zur Gänze von Herrn Brungraber übernommen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan des Zivilgeometers DI. Roland Withalm vom 6. Mai 2015 zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Familie Denk beabsichtigt, den privaten Zufahrtsbereich zu ihrem Wohnhaus zu asphaltieren. Dabei wird das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg zum Teil berührt. Die Zufahrt zum Haus Denk führt ohnedies zum Teil über dieses öffentliche Straßenstück. Bei der Asphaltierung dieser privaten Zufahrt soll nun hinsichtlich einer ordentlichen Abrundung ein Teil der öffentlichen Gemeindestraße ev. mitasphaltiert werden.

Anlässlich der Asphaltierung wurde nun seitens der Familie Denk angefragt, ob das öffentliche Grundstück, welches für den Gemeingebrauch nicht von großer Bedeutung ist, zu erwerben wäre. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 107 m².

Der Vorsitzende meint, dass für den Erwerb der Fläche ein Kaufpreis von ca. € 40,- zu verlangen wäre. Bei einem Kaufpreis von rund € 4.300,- wäre jedenfalls ein Kaufvertrag zu erstellen und es fallen entsprechende Gebühren und Steuern an. Ob die Familie Denk bereit ist, diese Kosten zu übernehmen, ist noch nicht geklärt. Der Bauausschuss sollte lediglich heute festlegen, dass die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde zur Veräußerung besteht, jedoch der Kaufpreis und die Nebenkosten wie berichtet zur Gänze durch die Familie Denk zu bezahlen wäre und eine grundbücherliche Sicherstellung des Fahrrechtes für die Hinterlieger Freudenthaler und Katzenschläger erfolgt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Vereinbarung (Vertrag) mit Zustimmung zur privaten Asphaltierung erfolgt, um zu verhindern, dass später Ansprüche an die Gemeinde gestellt werden. Mit der Zustimmung zur Asphaltierung der öffentlichen Fläche dürfen keine Ansprüche abgeleitet werden und auch die Ersitzung ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die grundsätzliche Zustimmung zur Veräußerung der gegenständlichen Fläche zu beschließen, wenn sämtliche Kosten und der Kaufpreis von € 40,-/m² bezahlt und die Fahrrechte für die angrenzenden Grundbesitzer sichergestellt werden. In diesem Fall soll die Einleitung der Auflassung zu beschlossen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu e)

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge der Sanierung des GW Deubl von den Fam. Kastler und Zauner beantragt wurde, die öffentl. Wege Parz. Nr. 4042 sowie Parz. Nr. 4003/1, KG. Wartberg, welche in der Natur nicht mehr vorhanden bzw. nur mehr teilweise vorhanden sind, aufzulassen, und dass diese Grundstücksteile ihren Liegenschaften zugeschrieben werden.

Die Begründung zur Auflassung ist, dass im Zuge der aktuellen Sanierung des Güterweges Deubl, Grundstücksteile von den Parzellen entlang des Güterweges, ins öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos abzutreten sind und dass der Grund für die Anlage des derzeitigen Güterweges vor ca. 50 Jahren an das öffentliche Gut kostenlos abgetreten wurde, ohne den alten früheren Weg aufzulassen. Diese öffentlichen Wege, welche für den Gemeingebrauch nicht mehr von Bedeutung sind, werden von den Grundbesitzern Zauner bzw. Kastler ohnehin seit Jahren mitbewirtschaftet.

Die Durchführung der Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sollen im Rahmen der Schlussvermessung des neu sanierten Güterweges Deubl erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung der Verordnungsverfahren zur Auflassung der entbehrlich gewordenen öffentlichen Wege zu beschließen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird ohne Wortmeldung dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu f)

Der Vorsitzende erwähnt, dass durch den Bau der S10 im Siedlungsbereich „Am Berg“ im Gemeindegebiet von Lasberg der alte Zufahrtsweg (Privatweg) zur Siedlung im Zuge der Bauarbeiten der S10 durch die ASFINAG neu errichtet wurde. Diese Zufahrtsstraße inklusive des asphaltierten Umkehrplatzes soll nun als öffentliche Straße in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht und für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11, O.ö. Straßengesetz 1991 nach Kundmachung der Planaufgabe, eine Verordnung zu erlassen. Die notwendigen Grundstücksteile wurden lt. Grundabtretungsprotokoll vom 15.05.2014 des betroffenen Grundbesitzers (Ahorner) ins öffentliche Gut abgetreten. Die neue einzureihende Gemeindestraße wurde vom Geometer Withalm bereits entsprechend den Vorgaben lt. Grundabtretungsprotokoll vermessen. (Lageplan-Vermessungsentwurf lt. Präsentation auf der Leinwand)

Gemäß dem Grundabtretungsprotokoll werden die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung von der Marktgemeinde Lasberg übernommen. Im Zuge dieser Vermessung soll gleichzeitig ein Teil des öffentlichen Weges Parz. Nr. 3064/1, welcher durch den Bau der S10 somit nicht mehr existiert, aufgelassen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Verordnung hinsichtlich der Einreihung und Auflassung von öffentlichen Gemeindestraßen im Bereich „Am Berg“ zu beschließen und das Verfahren entsprechend dem Oö. Straßengesetz durchzuführen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Sozialausschuss:

Information über die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 9. Juni 2015 betreffend Wohnvergabe, Jungbürgertag und Änderung der Räumlichkeiten der Mutterberatung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Herbert Steininger, dass eine Wohnungsvergabe im Haus Teichweg 6/6 anstand. Für diese Wohnung fand sich aber kein einziger Bewerber. Die Wohnung wird nun neuerlich ausgeschrieben.

Weiters wurde der Programmablauf des Jungbürgertages besprochen. Das traditionelle Programm mit gemeinsamer Busfahrt (Taxi Steidl), Rundflug über Lasberg, Kegelpartie in Rainbach und Abschluss diesmal im Lasberger Stüberl kam bei den 16 teilnehmenden Jugendlichen wieder sehr gut an. Auch alle Gemeinderatsfraktionen waren vertreten. Es gab nur positive Reaktionen.

Weiteres Thema der Ausschussberatung war die Änderung der Räumlichkeiten der Mutterberatung, da diese Räume für die Krabbelstube benötigt werden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Vorschlag von Mag. Hons von der BH Freistadt war, dass die Mutterberatung in der Ordination des Gemeindefarztes durchgeführt wird. In einem Gespräch mit Dr. Karin Lindner-Raffaseder zeigte sich diese nicht so erfreut darüber. Es wurde auch vorgeschlagen, dass die Mutterberatung eventuell in den Räumen der Krabbelstube als Doppelnutzung durchgeführt wird.

Der ebenfalls vorgeschlagene Multifunktionsraum im BSH ist nach Ansicht von Mag. Hons und Dr. Lindner-Raffaseder nicht geeignet, weil ein Mutterberatungsraum auch kindgerecht eingerichtet sein soll und keinerlei Infrastruktur dafür vorhanden ist.

Möglich wäre auch die Adaptierung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt (alte Post), wofür allerdings auch bauliche Änderungen erforderlich sind. Die Mutterberatung sollte entweder beim Neubau des Amtsbauwerkes vorgesehen werden, oder wäre eventuell auch als Nachnutzung des alten Amtshauses denkbar.

Am 15. Juni fand ein Gespräch des Bürgermeisters mit Dr. Karin Lindner-Raffaseder und mit Mag. Hons (BH) statt. Da das Angebot der Mutterberatung mit Dr. Karin Lindner-Raffaseder und Frau Ingrid Gugel-Wackerle als Hebamme regelmäßig von rund 10 Müttern in Anspruch genommen wird, sollen passende Ersatzräume gefunden werden.

Mag. Hons teilte mit, dass das Mutter-/Elternberatungskonzept des Landes nur mehr drei Einrichtungen der Jugendwohlfahrt der BH Freistadt im Bezirk vorsieht. Die bestehende Einrichtung der Gemeinde entspricht nicht den Erfordernissen und Vorgaben des Landes. Es hat sich in einigen Gemeinden bewährt, dass die Säuglingsberatung beim (Gemeinde-)Arzt angeboten wird.

Dr. Lindner-Raffaseder meint, dass der Warteraum beim Gemeindefarzte räumlich auch nicht optimal sei. Überdies müsste bei der Mutterberatung beim Gemeindefarzte auch eine Angestellte des Gemeindefarztes anwesend sein, wofür zusätzliche Kosten anfallen. Die Mutterberatung hat ihrer Ansicht nach nichts mit der Gemeindefarzteordination zu tun.

Wenn die Gemeinde selbst die Mutterberatung weiterführt, dann ist sie nicht an die Vorgaben des Landes gebunden. Impfungen wären nur dann möglich, wenn die Mutterberatung beim Arzte eingerichtet wird.

Die Kosten für die ärztliche Beratung (Dr. Karin Lindner-Raffaseder) können wie bisher mit der Sanitätsdirektion abgerechnet werden. Für die Kosten der Hebamme (Frau Gugel-Wackerle), welche schon bisher von der Gemeinde getragen wurden, kann ein Zuschuss als Landesförderung aus dem Budget der Gesunden Gemeinden beantragt werden. Das Ansuchen kann formlos an Mag. Hons eingereicht werden und wird von ihm befürwortet.

Dr. Lindner-Raffaseder meint, dass die Räumlichkeit und Ausstattung nebensächlich sind. Entscheidend ist die Beratung durch die Hebamme und die Ärztin (Arzte), wobei jedoch ein kindgerechtes Ambiente schon gegeben sein soll. Als beste Lösung wurde die Integration der Mutterberatung in die Krabbelstube angesehen. Für den Arztraum wird lediglich ein Tisch oder Wickeltisch benötigt sowie ein Sessel. Für den Beratungsraum werden ca. drei Wickeltische oder Einzelkomponenten, eine Babywaage und ein Messschlitten benötigt.

Diese Utensilien sind vorhanden und würden von der BH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Gespräch mit der Kindergarteninspektorin Strasser bezüglich der Mehrfachnutzung der Krabbelstube an einem Nachmittag im Monat für die Mutterberatung wird diese von der Caritas und der Kindergartenleitung etwas problematisch gesehen. Die Mehrfachnutzung der Krabbelstube soll mit den Betroffenen nochmals abgesprochen. Dazu soll auch die Hebamme Frau Ingrid Gugel-Wackerle eingebunden werden.

Frau Dr. Lindner-Raffaseder kann sich vorstellen, dass die Mutterberatung während der Bauphase im Juli, August und September in der Ordination von Dr. Czekal stattfindet. Dies wäre entsprechend zu beschil dern bzw. den Eltern mitzuteilen.

Der Ausschuss hat unter Allfälliges noch das Thema der Sanierung des Klangparks und Barfußweges im Feistritzpark angesprochen. Es wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche an der Attraktivierung der Themenwege im Feistritzpark arbeitet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Beratungsergebnis des Sozialausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Vizebgm. Sandner informiert noch, dass am 3. Juli eine weitere Besprechung betreffend Mutterberatung stattfindet. Auf eine Anfrage von GR Bartenberger bemerkt er zudem, dass die Mutterberatung einmal im Monat stattfindet und alle Raummöglichkeiten (wie z.B. Krabbelstube) noch geprüft werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Photovoltaik für Kläranlage Lasberg:

Kenntnisnahme der Investitionsförderung des Klima- und Um weltfonds des Bundes und Beschluss der Auftragsvergabe für die 9 kWp PV-Anlage

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl, dass nach dem er folgreichen Abschluss des Projektes „PV macht Schule“ ein weiteres PV-Projekt der Gemeinde in der Kläranlage Lasberg sinnvoll erscheint, weil der durch Sonnenergie erzeugte Strom zur Gänze verbraucht werden kann. Deshalb wurde vom Energiebezirk Freistadt bzw. der Helios Sonnenstrom GmbH ein Pro jekt für eine PV-Anlage mit rund 50 m² Modulfläche erstellt und die Wirtschaftlichkeit einer Anlage er rechnet.

Auf der Grundlage dieser Erhebung bzw. Projektierung wurde kurz vor Ablauf der Einreichfrist noch ein Förderantrag an den Klima- und Energiefonds im Wege der KPC eingereicht. Die Förderung kann die Marktgemeinde Lasberg aus dem Titel der Klima- und Energie-Modellregionen – Investitionsförderung erhalten.

Die Restfinanzierung des Projektes könnte aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung erfolgen, es müsste keine Fremdfinanzierung aufgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass die erzeugte Energie selbst benötigt und verbraucht wird, erschien es jedenfalls sinnvoll, das Projekt zu realisieren.

Der Förderantrag wurde im Herbst 2014 positiv beurteilt und eine Förderhöhe von maximal 4.457,00 Euro bei Gesamtkosten von 14.856,00 Euro zuerkannt wobei der Förderbetrag 30 % von den Gesamtkosten ausmacht und dieser sich bei geringen Gesamtkosten dementsprechend verringert.

Danach wurde die Kläranlage im Frühjahr 2015 durch Herrn Spachinger von der Firma Hörmann begutachtet, welche bereits das Projekt „PV macht Schule“ realisiert hat, damit die optimale Positionierung der Anlage festgestellt werden konnte. Hierbei kam man zum Entschluss, die Anlage auf dem Dach des Nebengebäudes (Splittlager) zu positionieren, welches zwar nach Norden in einem Neigungswinkel von 8° gerichtet ist, jedoch als einziges Gebäude nicht von der Beschattung des umliegenden Waldes betroffen ist. Eine Aufständigung wird ebenfalls nicht empfohlen, da dies nur Mehrkosten verursachen und die Amortisierungszeit in die Länge ziehen würde.

Nachdem die Position der Anlage geklärt war, wurden von regionalen Firmen Angebote eingeholt und diese verglichen. Dieser Angebotsvergleich ergab folgendes Resultat:

Angebot 1 - HÖRMANN		Angebot 2 - ETECH (Linz)		Angebot 3 - ETECH (Linz)		Angebot 4 - Pachner	
Module: Jinko (China)		Module: CSUN (China)		Modul: Kyocera (Japan)		Modul: Astroenergy (Deutschland)	
Leistung: 9,10 kWp		Leistung: 8,93 kWp		Leistung: 8,93 kWp		Leistung: 8,75 kWp	
Material	€ 8.596,83	Material	€ 9.389,25	Material	€ 10.771,00	Material	€ 11.366,74
Montage	€ 1.894,00	Montage	€ 1.750,00	Montage	€ 1.750,00	Montage	€ 1.590,00
Nettowert:	€ 10.490,83	Nettowert:	€ 11.139,25	Nettowert:	€ 12.521,00	Nettowert:	€ 12.956,74
Mwst. 20%:	€ 2.098,17	Mwst. 20%:	€ 2.227,85	Mwst. 20%:	€ 2.504,20	Mwst. 20%:	€ 2.591,35
ENDSUMME:	€ 12.589,00	ENDSUMME:	€ 13.367,10	ENDSUMME:	€ 15.025,20	ENDSUMME:	€ 15.548,09
Förderung:	€ 3.776,70	Förderung:	€ 4.010,13	Förderung:	€ 4.457,00	Förderung:	€ 4.457,00
Eigenmittel	€ 8.812,30	Eigenmittel	€ 9.356,97	Eigenmittel	€ 10.568,20	Eigenmittel	€ 11.091,09
Jahresertrag	8.700 kWh	Jahresertrag	8.500 kWh	Jahresertrag	8.500 kWh	Jahresertrag	8.350 kWh
Amortisierung	6,5 Jahre	Amortisierung	7 Jahre	Amortisierung	8 Jahre	Amortisierung	8,5 Jahre
Produktgarantie	10 Jahre	Produktgarantie	25 Jahre	Produktgarantie	25 Jahre	Produktgarantie	25 Jahre

Die Berechnungen der Firma Hörmann ergaben eine Energieeffizienz von 958kWh/kWp, wobei der Ertragsverlust durch Schnee nicht berücksichtigt wurde. Mit dieser Anlage am Dach des Nebengebäudes könnte also ein Ertrag von durchschnittlich 8500 kWh jährlich erzielt werden. Die Stromerträge würden zur Gänze in die Anlage fließen. Die Investition des Angebotes 1 der Firma Hörmann von 8.812,30 Euro (Förderungsbeitrag berücksichtigt) bringt eine jährliche Einsparung beim Strombezug im Wert von 1.392,00 Euro (angenommen 16ct/kWh). Damit würde sich die Anlage nach diesem Modell zwischen 6,5 und 7 Jahren amortisieren.

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Lieferung und Herstellung der PV-Anlage die Firma Hörmann zu den oben genannten Leistungen zu vergeben.

In der anschließenden Debatte meint GR Ing. Eder, dass bei der letzten Sitzung diese Angebote noch nicht vorlagen und die Amortisierung doch erst nach einigen Jahren erfolgt. Außerdem gefällt ihm nicht, wenn ein deutsches Produkt von einem chinesischen ausgestochen wird.

GR Böttcher stimmt dieser Ansicht zu und wäre auch für das zweite Produkt aus Deutschland.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer bemerkt, dass man in Hinblick auf die Produktgarantie auch das 3. Angebot nehmen könnte.

Dazu meint GR-Ersatzmitglied Haghofer, dass abzuklären ist, was bei der Garantie enthalten ist.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auch österreichische und deutsche Firmen aus dem Ausland Material beziehen und zum Teil nur den Zusammenbau vornehmen. Die Herkunft ist daher schwer zu überprüfen. Die Produktgarantie wird noch hinterfragt.

GR Böttcher stellt den **Antrag**, diese Auftragsvergabe im Umweltausschuss nochmals in Zusammenarbeit mit dem EBF zu behandeln und bei der nächsten GR-Sitzung sodann zu beschließen.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer meint, dass auch andere Komponenten, wie z.B. der Wechselrichter, berücksichtigt werden sollen. Die Produktherkunft ist wahrscheinlich relativ, aber die Garantie ist ein entscheidender Faktor.

GR Steininger vertritt die Ansicht, dass es aufgrund des Billig-Herstellungslandes China wirtschaftliche Einbußen in Europa gibt und man auch die Arbeitsplätze in Deutschland und Österreich berücksichtigen sollte, wenn auch die Produktherkunft wahrscheinlich nicht so eindeutig zu klären sein wird.

Der Vorsitzende **ändert** den **Antrag** des Berichterstatters dahingehend **ab**, dass nur die Investitionsförderung zur Kenntnis genommen werden soll und dass im Sinne des Antrages von GR Böttcher die Auftragsvergabe erst nach Beratung im Umweltausschuss (gemeinsam mit dem EBF) bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden soll.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Finanzangelegenheiten:

Beschluss eines Nachtrages zu Darlehensverträgen mit der Raiffeisenbank Region Freistadt betreffend die Umstellung des Zinsindikators von SMR auf EURIBOR

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl, dass die Raiffeisenbank Region Freistadt mit Schreiben vom 30. April 2015 mitgeteilt hat, dass bei zwei Darlehen (Nr. 21.960.737 und 21.961.305) der Gemeinde bisher die Sekundärmarktrendite (SMR) als Zinsindikator vereinbart war. Per 31. März 2015 wurde die Berechnung und Veröffentlichung der Sekundärmarktrendite seitens der Öst. Kontrollbank AG eingestellt. Mit 1. April 2015 übernahm die Österreichische Nationalbank die Berechnung und Veröffentlichung des gesetzlichen Nachfolgeindex "Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen" (UDRB).

Bis auf wenige Ausnahmen wird seit einiger Zeit bei Kredit- und Darlehensgewährungen generell der EURIBOR als Zinsindikator verwendet - so auch bei den meisten Gemeindedarlehen. Die Raiffeisenbank Region Freistadt schlägt daher vor, bei den angeführten zwei Darlehen ab 1.7.2015 auf den 6-Monats-Euribor als Zinsindikator samt einem Aufschlag von 0,75% umzustellen. Auf Basis des aktuellen 6-Monats-Euribors errechnet sich ein Sollzinssatz von derzeit 0,804 %. Dieser angebotene Zinssatz bzw. Aufschlag entspricht dem Angebot des Kassenkredites, welcher bei der Angeboteinholung im Dezember auch der günstigste war.

Die beiden Darlehen sind geförderte Kanalbaudarlehen der Bauabschnitte 04 und 05, für welche Zins- und Annuitätenzuschüsse von Kommunalkredit gewährt werden. Der Zinssatz auf Basis SMR hat bisher 1,12% betragen, der Schuldenstand bei der Raiffeisenbank für die beiden Darlehen beträgt aktuell 470.000 Euro (BA. 04) bzw. 304.400 Euro (BA. 05). Alle übrigen Vereinbarungen und Bedingungen des Kreditvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Es soll heute folgender Nachtrag zum Kreditvertrag beschlossen werden:

Nachtrag zum Darlehensvertrag
Konto-Nr. 22.960.737 bzw. 22.961.305

Der Sollzinssatz beträgt derzeit 1,120% p.a. und bleibt fix bis 30.6.2015. Anstelle der bisherigen Zinsgleitklausel wird folgende neue Vereinbarung getroffen:

Ab 1. Juli 2015 halbjährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,75% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagsatz vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,01 %-Punkte ist kaufmännisch zu runden.

Sollte der Indikator 6-Monats-Satz-EURIBOR auf einen Wert unter 0% fallen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 10 genehmigt und wird gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Nachtrag zu den beiden Darlehensverträgen mit der Raiffeisenbank Region Freistadt betreffend die Umstellung des Zinsindikators von SMR auf EURIBOR wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Gewährung von Subventionen:

Beschlussfassung betreffend die Gewährung

- a) *einer Unterstützung für Studenten zum Kauf eines Semestertickets für öffentl. Verkehrsmittel*
- b) *einer Sonderförderung an den Verein Nahwärme (Rückzahlung des Unterstützungsbeitrages für das Projekt „PV macht Schule“)*
- c) *eines Sonderförderbeitrages an die Pfarre zur Sanierung der Kirche*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeindevorstandsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen von den großen Städten wie Wien, Graz und Linz ein ermäßigtes Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel erhalten, wenn sie am Studienort ihren Hauptwohnsitz anmelden. Aus diesem Grund haben bereits einige Studenten angekündigt, dass sie beabsichtigen, eine Ummeldung zu machen. Damit verliert die Gemeinde für jeden Studenten, der seinen Hauptwohnsitz verlegt, rund 800 Euro geringere Abgabenertragsanteile jährlich. Aus diesem Grunde haben schon einige Gemeinden im Bezirk Freistadt, wie Neumarkt, Rainbach oder Kefermarkt, eine Förderung für Semestertickets des öffentlichen Verkehrs für Studenten beschlossen, wenn der Hauptwohnsitz in der Gemeinde aufrecht bleibt. In diesem Sinne wäre es auch für die Gemeinde Lasberg angebracht, eine derartige Förderung einzuführen, so die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Nach den Erfahrungen der Nachbargemeinden beantragen rund 20 Studenten diese Förderung, was Kosten bis zu 3000 Euro verursacht. Wenn durch die Förderung verhindert werden kann, dass einige Studenten ihren Hauptwohnsitz in Lasberg belassen, sind die Kosten der Förderung durch die Ertragsanteile gedeckt. Überdies kann die Beziehung der Studenten zu Lasberg aufrechterhalten werden und wird die Abwanderung zumindest vorerst verhindert.

Folgende Förderkriterien sollten vom Gemeinderat beschlossen werden:

- **Förderhöhe.** Die Marktgemeinde Lasberg übernimmt 50% der Kosten eines Semestertickets am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs, jedoch maximal € 75,00 pro Semester.

- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester (für jedes Semester – Winter- und auch Sommersemester) extra zu stellen. Der Antrag auf Förderung kann erstmalig für das Sommersemester 2015 (1. März bis 30. September 2015) gestellt werden. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden an österreichischen Universitäten und Hochschulen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lasberg haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Lasberg sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Fördervoraussetzung.** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden. Die Förderung ist grundsätzlich an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.
- **Förderantrag:** Der schriftliche Antrag „Förderung Semesterticket Studierende“ kann über die Homepage der Gemeinde (www.lasberg.at) herunter geladen werden und mit den erforderlichen Unterlagen retourniert oder direkt am Marktgemeindegamt Lasberg gestellt werden. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung, der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe sowie eine Kopie des Semestertickets beizufügen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Förderung für Studenten an österreichischen Universitäten und Hochschulen zu den Kosten eines Semestertickets am Studienort gemäß den vom Gemeindevorstand empfohlenen Förderrichtlinien zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller betreffend Abweichung der vorliegenden Zahlen bemerkt der Vorsitzende, dass man erst nach der Behandlung im Gemeindevorstand bemerkt hat, dass die Berechnungen nicht ganz korrekt waren und dies beim Gemeindevorstandprotokoll auch berichtigt wird. Es handelt sich ohnehin nur um Kalkulationen, da man nicht weiß, wie das Angebot angenommen wird.

GR Ing. Leutgeb bemerkt, dass die Familienbeihilfe eigentlich nur bis 24 Jahre gewährt wird und nur bei Sonderfällen länger bezogen werden kann.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass die Familienbeihilfe ohnehin nachgewiesen werden muss.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass die Gemeinde zur Finanzierung des Projektes „PV macht Schule“ im Sommer des vergangenen Jahres aus fördertechnischen Gründen ein Restfinanzierungsbeitrag des Vereines Nahwärme Lasberg im Ausmaß von € 2.181,75 erhalten hat. Es wurde zugesichert, dass die Gemeinde diesen Beitrag in Form einer Förderung im heurigen Jahr zurückzahlt. Nach Endabrechnung des Projektes ist ein Überschuss von € 180,05 vorhanden, welcher an den Verein Nahwärme als zuviel geleisteten Förderbeitrag refundiert wird. Der restliche Betrag von 2.001,70 Euro soll als Förderbeitrag im Rahmen des 18 €-Erlasses an den Verein Nahwärme ausbezahlt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Förderbeitrag von 2.001,70 Euro an den Verein Nahwärme Lasberg als Rückzahlung des Unterstützungsbeitrages für das Projekt „PV macht Schule“ zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Der Berichterstatter erwähnt, dass derzeit ein großes Bauprojekt der Pfarre Lasberg, nämlich die Erneuerung der Kirchenheizung und Verbesserung der Kirchenbänke im Laufen ist. Es werden die alten Kirchenbänke restauriert und der Abstand erweitert. Die Heizrohre müssen den Bänken angepasst werden. Der Beichtstuhl soll verlegt werden, damit der Seitengang erweitert wird. Das Steinpflaster soll - soweit schadhaft- ergänzt werden. Die Kosten von mehr als 200.000,- Euro können zwar durch Eigenleistung gesenkt werden, es bleibt aber eine große finanzielle Belastung für die Pfarre übrig.

Das Projekt soll durch das Ausmalen des gesamten Kirchenraumes ergänzt werden, weil seitens des Landes dazu eine zusätzliche Förderung in Aussicht gestellt wurde.

Die Ermessensausgaben im Budget sind mit 43.000 Euro veranschlagt. Mit dem neuen Rahmen sind 18 € je Einwohner möglich und somit eine Reserve von 11.000 Euro vorhanden. Damit wären die erwähnten Förderungen auch konform mit den Vorgaben des Landes finanzierbar.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Pfarre Lasberg einen Sonderförderbeitrag zur Innensanierung der Kirche (Bänke, Heizung, Ausmalen...) im Ausmaß von € 5.000,- zu gewähren. Die Förderung soll in zwei Teilbeträgen zu je 2.500 Euro im heurigen Jahr sowie im Jahr 2016 zur Auszahlung kommen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Ergänzend zu den in der Tagesordnung angeführten Förderungen wurde im Gemeindevorstand auch über das Ansuchen des Musikvereines Lasberg um Jugendförderung beraten und diese beschlossen.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen erstmals beschlossen. Mit dieser Gemeindeförderung im Rahmen des 18-Euro Erlasses wurde ab dem Jahr 2010 ein spezieller Schwerpunkt auf Jugendförderung gelegt. Einige Lasberger Vereine leisten wertvolle Jugendarbeit und diese sollen dafür gesondert unterstützt werden. Der Jugendförderungsbeitrag soll bis zu 500 € pro Jahr betragen. Die Auszahlung soll erst nach der Erbringung des Nachweises in Form von Zahlungsbelegen im Jänner des Folgejahres erfolgen. In die Förderung wurden der Musikverein, die WimbergerHaus Sportunion Lasberg und der Reitverein einbezogen.

Der Musikverein teilte nun mit, dass die Jugendarbeit des Musikvereines mit der Jugendkapelle „Flying Notes“ sehr erfolgreich ist. So konnte beim Landeswettbewerb der Jugendorchester der hervorragende 2. Platz belegt und die Qualifikation zum Bundeswettbewerb im Oktober 2015 erreicht werden.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb kostete laut vorgelegter Aufstellung 1.531,- (Bus, Verpflegung, T-Shirt's, ...). Der Musikverein hat um die Gewährung der zweckgebundenen Jugendförderung von 500,- angesucht.

Die Gewährung dieser Förderung wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen und wird nur zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 12. Mai 2015

Der Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 12. Mai 2015 den Bereich Telekommunikation der Gemeinde geprüft hat. Seitens der Gemeinde wurden sämtliche Bereiche der Telefonie und digitalen Datenübertragung im Gemeindeamt, der Schule und der Abwasserentsorgung umfassend erläutert. Noch im heurigen Jahr läuft der Mietvertrag für die Telefonanlage der Gemeinde aus, sodass hier vergleichbare Angebote für den Neuabschluss eingeholt werden.

Es wurden auch die Telefentarife beraten und eine Überprüfung der Notwendigkeit der außenliegenden Nebenstellung angeregt. Weiters wurde angeregt, dass mit dem Serviceberater von A1 eine Bündelung aller Datentarife der Pumpwerke und der Kläranlage angestrebt werden sollte und damit eventuell eine Kostenreduktion erreicht werden könnte. Dies ist zwischenzeitlich schon geschehen, ein Angebot von A1 liegt allerdings noch nicht vor.

Insgesamt konnte sich der Prüfungsausschuss ein gutes Bild über den komplexen Bereich Telekommunikation der Gemeinde machen. Die Gemeinde verfügt über ein gut funktionierendes gewachsenes System, das die Anforderungen optimal abdeckt und zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2015

Das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr wieder einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2015

Ordentlicher Haushalt

1-016000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV-Kosten Programmumst.)um	€	496,00
1-091000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Prüfungsgebühren)um	€	72,60
1-091000-560000	Reisekosten (Schulungen und Dienstausbildung)um	€	286,48
1-163000-454000	Reinigungsmittel um	€	422,54
1-211000-043000	Betriebsausstattung (Beamer)um	€	460,00
1-211000-4560001	Büromittel (Kopierpapier) um	€	111,58
1-213000-720000	Gastschulbeitrag an Land OÖ. (Sonderschule) um	€	325,90
1-240000-401000	Materialien (Papierhandtücher und WC-Papier)um	€	97,33
1-240000-720700	Lfd.Transferzahl.an priv.Org.(Gastbeiträge – Krabbelstube Freist.)um	€	1.495,77
1-617000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (CVT-Traktor – Holder) um	€	4.844,51
1-846000-711000	Gebühr für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen um	€	121,27
1-851000-040000	Fahrzeuge (Ankauf Toyota Hi-Lux) um	€	27.805,83
1-851000-070000	Aktivierungsfähige Rechte (EDV-Programm –Kanalanschl.Geb.) um	€	969,00

Außerordentlicher Haushalt

5-63300-774000	Lfd. Tfz. an Bund (Rückerstatt. Förderbeitr. für Hochwassersch.) um	€	2.269,65
5-85104-004000	Planung- Projektierung- u. Bauleitung (BA 14Bauleitungskosten) um	€	15.333,22

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Heute findet in der Musikschule ein Schulschlusskonzert statt, daher ist die Sitzung im Pfarrsaal.
- Übernahme des vom Gemeindevorstand beschlossenen Ersatzfahrzeuges für die Kanalwartung
- Gesundheitsförderungs-Sonderpreis (350 Euro) an die Gesunde Gemeinde für das Projekt „Lust am Kochen“
- MS-Direktor Kreisler geht mit Herbst in Pension. Zu seinem Nachfolger wurde der Lasberger Kapellmeister Andreas Cerenko vom Land Oö. bestellt.
- Der Verein Betreubares Wohnen hielt die Hauptversammlung ab, bei welcher sich Änderungen im Vorstand ergaben.
- Das Programm des Ausfluges des Gemeinderates mit den Gemeindebediensteten ist an alle ausgesandt worden. Ausflugstermin: Mittwoch, 8. Juli 2015
- Die Asfinag hat angedeutet, dass für den Fall, dass anderweitig Humusmaterial zur Verfügung steht, auf den Humusabtransport aus Pilgersdorf verzichtet wird.
GR Böttcher bedankt sich für den Einsatz in dieser Angelegenheit. Auch er hat nach mehreren Gesprächen inzwischen die Auskunft erhalten, dass von der Humusabtragung Abstand genommen wird.
- Gespräch mit LR Hiegelsberger betreffend den Zeitplan für das Projekt Amtsgebäude und Musikprobenlokal, ev. Abbruch Herbst 2017, Baumaßnahmen 2018, erfreulich auch Marktplatz kann miteinbezogen werden in Planung, Umsetzung Musikheim/Amtshaus, dann Marktplatz, auch von Prioritätenreihung abhängig, HTL Goethestr. könnte unterstützend Projekt ausarbeiten, noch keine Zusage, nächsten Winter
- Sitzungsplan des Gemeinderates 16. Juli 2015, 3. September 2015, Konstituierende Sitzung am 29. Oktober 2015, 17. Dezember 2015

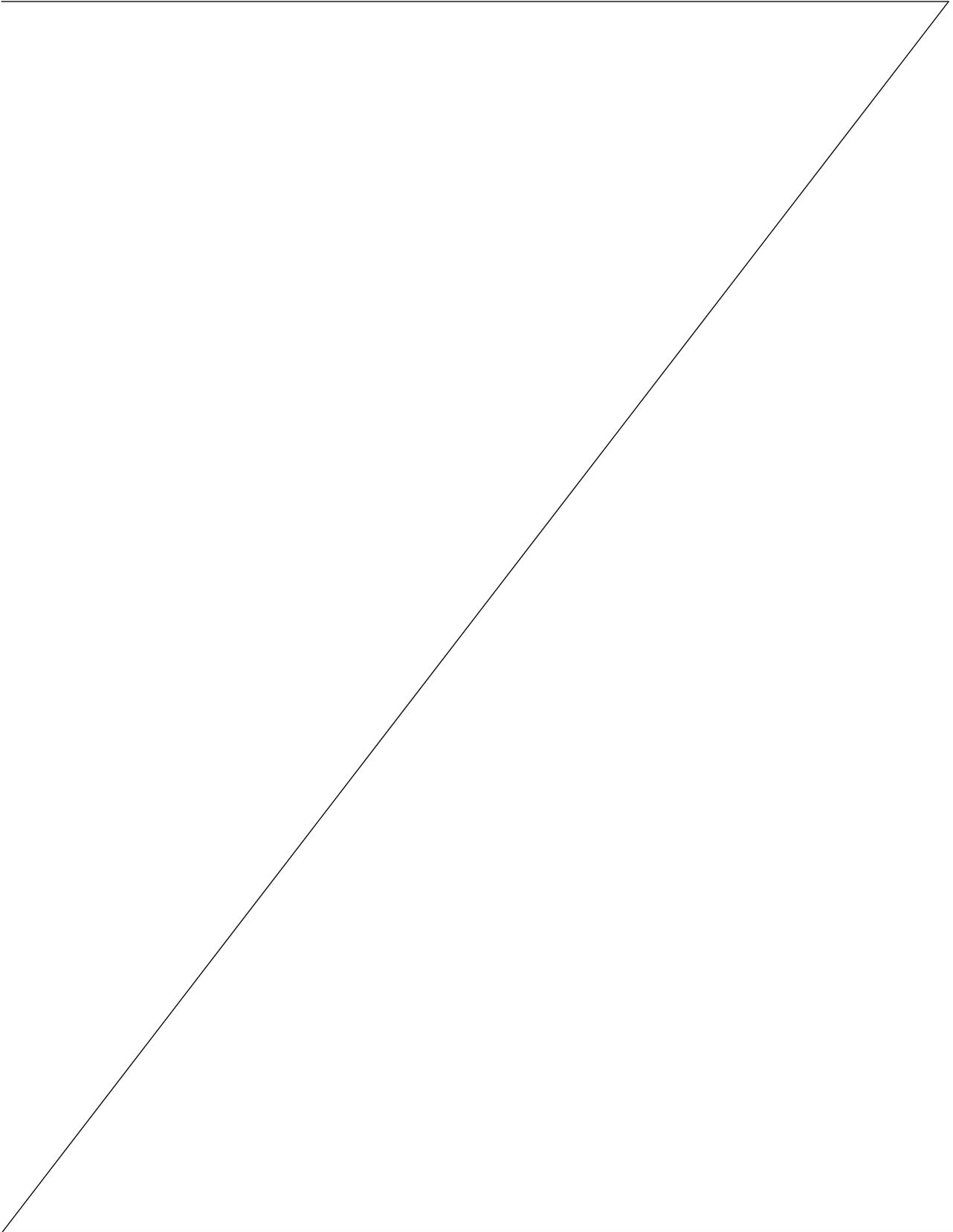
Auf eine Anfrage von GR Günter Kainmüller wird geklärt, dass die Finanzierung des Hilux zwar aus Rücklagen getätigt wurde, aber nicht im Budget fixiert war. Daher muss man eine Ausgabe ansetzen, welche durch Einnahmen bei der Kanalrücklage wieder gedeckt ist.

GR Reindl erwähnt, dass er mit GR Katzenschläger und GR Winklehner einen Lokalausweis bei der Kompostierungsanlage Guttenbrunner durchgeführt hat und feststellen konnte, dass in fast allen Säcken Fremdstoffe (Plastik, Taps, usw.) gefunden wurde. Er regt an, in den Gemeindeamtlichen Nachrichten eventuell eine Beilage zu machen, dass wieder auf eine bessere Abfalltrennung geachtet werden soll. GR Ing. Eder bemerkt dazu, dass die feinen Plastikanteile weggeblasen werden und dies auch teuer zu entsorgender Sondermüll ist. Diese Thematik wird sicher noch näher behandelt werden müssen.

GR Zitterl erinnert an das Anliegen einer Straßenbeleuchtung in Edlau. Der Vorsitzende informiert dazu, dass dieses Projekt nicht kurzfristig zu lösen sein wird, da die nötige Zustimmung der Anrainer bisher nicht erreicht werden konnte. Es soll auch das Dorf miteinbezogen werden, weshalb es ziemlich umfangreich wird. Die Finanzierung und Umsetzbarkeit sind ebenfalls noch abzuklären.

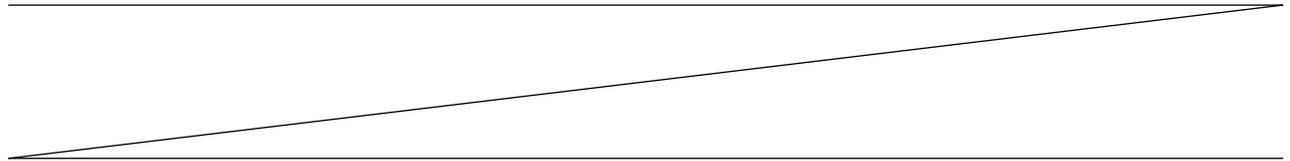
GR-Ersatzmitglied Brandstätter lädt zum morgigen Sonnenwendfeuer der FF Lasberg beim Fehringer ein.

GR Bartenberger erkundigt sich betreffend Teilnahme beim morgigen Tag der offenen Tür mit Besichtigung des Götschka-Tunnels.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19. März 2015 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:25 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)